

**Aktionsplan
Inklusion
der Stadt Trier**

**TRIER WIRD
INKLUSIV!**

**Umsetzung
der UN-Konvention
über die Rechte
von Menschen
mit Behinderungen**



Inhalt

Inhalt	2
Grußwort Oberbürgermeister Wolfram Leibe	6
Grußwort Beauftragter für die Belange behinderter Menschen Gerd Dahm	7
Grußwort Projektkoordination Uta Hemmerich-Bukowski	8
Einleitung	9
Selbstverständnis, Grundsätze und Leitlinien des Aktionsplanes	11
Arbeit, Personalentwicklung	13
Leitziel	13
Maßnahmen	14
Barrierefreiheit im Rathaus	14
Ausbilder für Inklusion schulen	14
Personalförderung von Menschen mit Behinderung	14
Beschäftigung leistungsveränderter Mitarbeitender in der Verwaltung	15
Angebot vereinfachter Ausbildungsberufe schaffen	15
Vorbildliche Betriebe unterstützen	16
Arbeitgeber ansprechen	16
Chancen der Beschäftigung erkennen	17
Außen- und Budgetarbeitsplätze erhöhen	17
Enge Vernetzung der Aktivitäten auf Landes- und städtischer Ebene	18
Werbung als vorbildlicher Arbeitgeber	18
Interessenvertretung	19
Leitziel	19
Maßnahmen	20
Barrierefreie Beteiligung an Wahlen	20
Integrationsvereinbarungen in Betrieben ausweiten	20
Schwerbehindertenvertretung vernetzen	21
Bauen, Wohnen	22
Leitziel	22
Maßnahmen	23
Selbstständiges Wohnen unterstützen	23
Wohnprojekte unterstützen	23
Bedarf an Wohnraum erheben	24
Wohnungsbau-Gesellschaften informieren und qualifizieren	24
Anlauf- und Beratungsstelle für gemeinsame Wohnformen	24
Stationäre Einrichtung mit Pflegemöglichkeit	25
Forderung an Bund: Eingliederungsbudget erhöhen	25
Selbstbestimmtes Wohnen finanzieren	25
Finanzierung von Eingliederungsleistungen	26
Mobilität, Verkehr	27
Leitziel	27
Maßnahmen	28
Barrierefreier Südbahnhof und Bahnhofsumgebung	28

Barrierefreie Gestaltung von Ampelanlagen	28
Gestaltung an Überquerungshilfen an zentralen Punkten	29
Bessere Befahrbarkeit von Bürgersteigen für mobilitätseingeschränkte Personen	29
Gehwege frei machen	30
Personal ÖPNV schulen für Hilfestellung	30
Einheitlicher Zugang zu Information für Mobilität und Verkehr	31
Verbindung zwischen Güterstraße, Gartenfeld und Hauptbahnhof	31
ÖPNV-Taktung gestalten	31
Mehr Platz für Rollstühle in Bussen	32
Angebot an Haltestellen verbessern	32
Durchgängige Zwei-Wege Kommunikation im ÖPNV	32
Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum	33
Erziehung	34
Leitziel	34
Maßnahmen	35
Fortbildung für Fachkräfte zu Inklusion	35
Gedanke der Inklusion in allen Kitas	35
Ausweitung des Angebotes an inklusiv arbeitenden Kitas	36
Übersicht über inklusiv arbeitende Erziehungseinrichtungen	36
Maßnahmenkatalog an Standardflächen für Regeleinrichtungen	36
Fachdienststelle Inklusion	37
Außerschulische Bildung	38
Leitziel	38
Maßnahmen	40
Bildungsangebote sind allen zugänglich.	40
Koordinationsstelle Inklusion im Erziehungs- und Bildungsbereich	40
Sensibilisierung für Wirkung von Barrieren	40
Haus der Inklusion	41
Schulische Bildung	42
Leitziel	42
Maßnahmen	44
Schulsozialarbeit finanzieren	44
Barrierefreie Grundschulen in allen fünf Stadtregionen	44
Beteiligung bei Planung von Inklusionsschulen	45
Euro-Schlüssel in Schulen	45
Transparente Zuständigkeit bei Förder- und Pflegebedarf	45
Aufklärung über Unterstützungs- und Teilhabeleistungen	46
Ausstattung inklusiver Schulen	46
Schulentwicklungsprozesse fördern	46
Alle Schulen sind barrierefrei	47
Mitsprache bei Schulumbau und Sanierung	47
Neutrale Beratung von Eltern, Schüler/-innen und Lehrkräften	47
Elternkompass in leichter Sprache	48
Schulbaurichtlinien an inklusive Bedürfnisse anpassen	48
Gemeinsam Gespräche mit Landesministerium führen	48

Zusammenarbeit von Schule und externen Dienstleistern	49
Leitbild Inklusion entwickeln	49
Plattform für Materialien für inklusiven Unterricht	49
Stadtteil IGS, die als inklusiver Schulstandort ausgebaut wird	50
Trier macht Schule - Gutes weitersagen	50
Räume in Schulen für Einsatz externer Dienstleister	50
Erfassung der Schul-Netzwerke	51
Werbefilm Inklusion	51
Gesundheit, Pflege	52
Leitziel	52
Maßnahmen	53
Barrierefreies Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	53
Barrierefreie Praxen sichtbar machen	53
Unterstützung zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Gesundheitseinrichtungen	54
Broschüre zu Angeboten der medizinischen Versorgung	54
Mitarbeitende des Bürgeramtes als Ansprechpersonen schulen	55
Assistenz für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus	55
Mitarbeitende aller Verwaltungsbereiche in Kommunikationsformen schulen	56
Informationsbroschüre über Verwaltung in leichter Sprache	56
Konzept zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in Gesundheitseinrichtungen	57
Barrierefreiheit in Pflegestrukturplanungskommission einbringen	57
Mitarbeitende des Rathauses sind Lotsen	57
Informationsstelle im Rathaus - Zwei-Wege Kommunikation	58
Fachrunde zum Thema Pflegestützpunkt	58
Gebärdensprache in Pflegeausbildung	59
Kultur, Tourismus	60
Leitziel	60
Maßnahmen	61
Flächendeckendes Angebot an Behindertentoiletten	61
Tourismus: Neue Internetseite mit inklusiven Angeboten	61
Veranstaltungsräume für alle zugänglich	62
Barrierefreiheit in allen Printmedien der Trierer Tourismus und Marketing GmbH (TTM) im Bereich Kultur und Tourismus	62
Erstellen und Vermarkten barrierefreier Veranstaltungen	63
Trier auf Internetseite Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH	63
Sozialticket für Kulturveranstaltungen	64
Standards für barrierefreie Umbauten	64
Trier selbstbestimmt erleben	64
Neuaufgabe Stadtführer in leichter Sprache	65
Barrierefreie Stadtrundfahrten	65
Virtueller Stadtrundgang	65
Freizeit, Sport	66
Leitziel	66
Maßnahmen	67
Spielplatz für alle Kinder	67

Behindertenbeirat in Planung einbeziehen	67
Ferienfreizeiten mit Angaben zur Barrierefreiheit	68
Übersicht über inklusive Sport- und Freizeitaktivitäten	68
Barrierefreien Jugend- und Sporteinrichtungen	69
Barrierefreie Parks und Naherholungsangebote	69
Plattform gegen Vereinsamung	69
Ansprechpartner für inklusiv arbeitende Vereine und Nutzer/-innen	70
Barrierefrei Friedhöfe	70
Qualifizierungsangebote zur Inklusion für Sport und Freizeit werden angeboten und aktiv beworben	71
Anreiz und Interesse zur Kooperationen von inklusiven Anbietern wecken und unterstützen	71
Label für inklusive Angebote	72
Barrierefreie Kommunikation, Information	73
Leitziel	73
Maßnahmen	74
Einheitliche Beschilderung in der Stadt zur Orientierung	74
Barrierefrei Internetseite bei den zentralen Informationsmedien der Stadt	74
Verwaltungshandeln in einfacher Sprache und Gebärdensprache	75
Ressourcen für Inklusion in der Verwaltung schaffen	75
Nachrichten in einfacher Sprache	75
Kompetenzzentrum für barrierefreie Kommunikation	76
Übertragung Stadtratssitzung im Offenen Kanal	76
Teilnahme an Stadtratssitzungen für gehörlose Menschen	76
Barrierefreie Bürgersprechstunde mit OB im Web	77
Öffentlichkeitsarbeit	78
Leitziel	78
Maßnahmen	79
Zuschussrichtlinie modifizieren	79
Aktionstage zu Inklusion in allen Ortsteilen	79
Aktivitäten der Stadt zu Inklusion sichtbar machen	80
Marketingkonzept Inklusion	80

Hinweis zur aktuellen Version des Aktionsplans Inklusion der Stadt Trier (Stand 05/2017)

In den Jahren 2015 und 2016 wurde in der Stadt Trier der Aktionsplan Inklusion erarbeitet. Viele Menschen haben in verschiedenen Arbeitsgruppen Ideen gesammelt, wie die Barrierefreiheit in der Stadt verbessert werden kann. Sie haben insgesamt 119 Maßnahmen zusammen getragen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 den „Aktionsplan Inklusion“ zur Kenntnis genommen. Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt, Schwerpunkte zu setzen und eine Vorgehensweise zu empfehlen. Es wurden 59 Maßnahmen ausgewählt, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen und bereits in den Haushaltsjahren 2017/2018 begonnen werden können. Diese Handlungsempfehlungen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 13.03.2017 angenommen.

In der vorliegenden Version des Aktionsplanes Inklusion sind diese Maßnahmen mit dem Kürzel HE 2017/2018 gekennzeichnet.

Grußwort Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle Menschen in dieser Stadt sollen am gemeinsamen Leben teilhaben können, so wie sie selbst es wünschen. Unabhängig davon ob sie gehörlos oder blind sind, ihre Mobilität eingeschränkt ist oder ob sie durch ein anderes Handikap beeinträchtigt sind. Dazu müssen viele Barrieren abgebaut werden. Dies haben wir uns vorgenommen. Deshalb lautet unser Ziel:

„Trier wird inklusiv“

In vielen Stunden haben sich Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen unserer Stadt damit beschäftigt, eine Zukunft mit immer weniger Barrieren zu beschreiben, Ziele zu formulieren und darüber zu sprechen, was konkret getan werden muss.

Ein großes Dankeschön an alle, die ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Kompetenzen mit in die Erstellung des Aktionsplanes Inklusion eingebracht haben.

Für insgesamt 12 Handlungsfelder des alltäglichen Lebens liegen nun 119 Maßnahmenvorschläge vor, die benennen, wie ein inklusives Trier erreicht werden kann. Zu diesen Maßnahmen gehören umfassende Dinge wie ein Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum oder ein flächendeckendes Angebot an Behindertentoiletten, aber ebenso ein Haus der Inklusion oder die Qualifizierung von Fachkräften.

Vieles, was wir in unserem Aktionsplan aufgenommen haben, sind Veränderungen, die uns allen zunutze kommen, wie zum Beispiel:

- les- und hörbare Angaben der Haltestellen in und an den Bussen
- Gebäude, die ohne Treppen zu betreten sind
- Einheitliche Beschilderungen in einer Stadt
- Behördenformulare, die in leichter Sprache verfasst sind

Ein inklusives Trier ist also attraktiv für alle!

Nur wenn wir in viele Richtungen denken und den Blick für große und kleine Details öffnen, können wir eine so umfassende Aufgabe bewältigen, wie sie Inklusion darstellt. Dazu muss es in erster Linie auch eine Veränderung im Denken geben. Wenn wir erkennen, dass Vielfalt von Menschen und Lebensformen eine Bereicherung ist, die unsere Gemeinschaft stark macht, sind wir bereit dafür, unser Handeln so zu gestalten, dass wir niemanden ausgrenzen.

Mein herzlicher Dank geht an dieser Stelle auch an diejenigen Menschen, die die Erstellung des Planes ermöglicht haben: an meinen Vorgänger im Amt, Klaus Jensen, dessen lebenslanges Engagement für eine umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein starker Motor war, an den Beirat für Menschen mit Behinderungen und an den Rat der Stadt Trier. Allen gemeinsam war und ist es ein wichtiges Anliegen, dieses Projekt zu starten. Danke dafür.

Es liegt noch ein Weg vor uns, bis das Leben in unserer Stadt für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen attraktiv und Teilhabe selbstverständlich ist.

Als Oberbürgermeister dieser Stadt will ich gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern diesen Weg gehen. Ich freue mich darauf, diese Aufgabe mit Ihnen in den kommenden Jahren zu gestalten.

Wolfram Leibe

Oberbürgermeister Stadt Trier

Grußwort Beauftragter für die Belange behinderter Menschen Gerd Dahm

Man kann ein Grußwort zu einem solch bedeutenden Werk, wie es der nun vorliegende Aktionsplan darstellt, nicht ohne einen herzlichen Dank beginnen. Einen Dank in erster Linie an die vielen Bürgerinnen und Bürger, die in langen Diskussionen und mitunter anstrengenden Arbeitsphasen diesen Plan entwickelt haben. Dieses bürgerschaftliche Engagement wird eine lange und sehr beständige Veränderung unseres Zusammenlebens bewirken. Die Menschen, die sich in den konzeptionellen Prozess eingebracht haben, spüren schon heute, dass die Benachteiligung von Menschen mit einer Behinderung nicht etwas Unveränderbares ist. Sie haben verstanden, dass die Nachteile mit denen viele Menschen kämpfen müssen, von Menschen verursacht werden.

Eine Gesellschaft muss die Aufgabe erkennen, möglichst niemanden zurückzulassen, die Teilhabe aller zu sichern und immer darauf zu achten, dass durch Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit die „anders“ sind und leben nicht aus dem Blick verloren werden.

Ein besonderer Dank gilt den Beteiligten aus Verwaltung und Rat der Stadt Trier. Sie haben mit der gebotenen skeptischen Offenheit den Prozessbeteiligten immer den Mut und die Zuversicht, dass dieser Plan kein Plan für die Schublade ist, erhalten. Ein Inklusionsplan mit ca. 120 Maßnahmen wird Investitionen nach sich ziehen, wenn man an die Umsetzung geht. Hier brauchen Rat und Verwaltung den Mut zu vorausschauenden Entscheidungen im Sinne der behinderten Menschen. Ich habe die Hoffnung, dass dieser Plan nicht als Plan in der Schublade endet, sondern in ein paar Jahren, in der Rückschau, als ein erster erfolgreicher Schritt in ein inklusiveres Trier gesehen wird. Sicher bedarf es dazu noch einer umfangreichen Überzeugungsarbeit und Schulung, auch in der Stadtverwaltung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass konkrete Probleme und die entsprechenden Lösungen durchaus gesehen werden und dass eine tiefere Implementierung der Ziele des Inklusionsplanes eine Aufgabe darstellt, die auch ihre Zeit brauchen wird.

Als Beauftragter für die Belange von behinderten Menschen in der Stadt Trier wünsche ich uns allen, dass wir die großen Chancen erkennen, die in einer inklusiveren Gesellschaft innewohnen. Der Respekt vor dem „Anderssein“, die Anerkennung der Leistungsfähigkeit eines jeden und die Achtung vor der individuellen Lebensaufgabe, sind das Fundament einer zukunftsfähigen Wertegemeinschaft.

Trier wird inklusiver, ich freue mich sehr darauf!

Gerd Dahm

Beauftragter für die Belange behinderter Menschen

Grußwort Projektkoordination Uta Hemmerich-Bukowski

Nun liegt er vor, der „Aktionsplan Inklusion der Stadt Trier“ und für mich, die Koordinatorin des Projektes, findet eine spannende und herausfordernde Aufgabe ihren Abschluss. Es war fast wie zu Beginn einer Reise, als ich im September 2014 die Aufgabe übernahm, den Prozess der Erstellung eines „Aktionsplanes Inklusion“ zu leiten: es gab ein Ziel, auch einen ungefähren Plan und die Erwartung, mit Neuem Bekanntschaft zu machen. Nun, nach fast zwei Jahren, ist das Ziel erreicht, der Aktionsplan liegt vor und viele einprägsame Erfahrungen liegen hinter mir.

An erster Stelle steht die Begegnung mit Menschen, die sich für Inklusion interessieren und für die die Beseitigung von Barrieren mehr ist als eine Pflicht. Viele haben sich in den Arbeitsgruppen darauf eingelassen, gemeinsam Wege und Lösungen zu finden, wie wir das Zusammenleben in unserer Stadt für alle besser gestalten können. Wir haben diskutiert, Ideen entwickelt, verworfen und sind zu Ergebnissen gekommen. Manchmal sind dabei Barrieren, die Behinderung schaffen, erst für alle sichtbar geworden. Dies ist eine Bereicherung.

Die Arbeit für den Aktionsplan Inklusion hat mir auch gezeigt, wie viel noch zu tun ist:

- hartnäckig eingefahrene Wege und Handlungsweisen verändern, die immer weitere Barrieren aufbauen, statt sie zu beseitigen,
- kreativ nach Lösungen suchen und dabei viele unterschiedliche Menschen fragen,
- sich von guten Beispielen anstecken lassen und diese übertragen!

Voraussetzung ist, dass wir den Willen haben, uns auf Veränderungen einzulassen und Vielfalt als Bereicherung zu verstehen!

Mein Dank gilt allen, die mich in diesem intensiven Arbeitsprozess begleitet und unterstützt haben:

Mit Gerd Dahm stand mir ein ausgewiesener Experte und unermüdlicher Unterstützer für die Belange von behinderten Menschen zur Seite. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen war von Anfang an mit konstruktiven Anregungen und direkter Mitwirkung an den Arbeitsgruppen ein Partner. Heike Unterrainer war mir eine geduldige Ansprechpartnerin für den Beirat und hat viel dazu beigetragen, diese Zusammenarbeit fruchtbar zu gestalten. In den beiden Jahren meiner Tätigkeit wurde ich durch freundliche Kollegen und Kolleginnen unterstützt, die mir oft ganz praktische Hilfe oder mit ihren kritischen Rückmeldungen Korrektiv und Anregung gegeben haben. In besonderem Maße danken möchte ich Christine Hoppe für ihre stets freundliche und sorgfältige Unterstützung bei der aktiven Arbeit in den Arbeitsgruppen.

Mit dem Aktionsplan Inklusion haben wir nun viele große und kleine Ideen vorliegen, was wir alle tun können, um Trier inklusiv zu gestalten. Wagen wir die nächsten Schritte!

Uta Hemmerich-Bukowski

Projektkoordination Aktionsplan Inklusion

Einleitung

Inklusion ist die Anerkennung der Vielfalt unterschiedlicher Lebensumstände

Die umfassende Teilhabe am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben stellt ein Menschenrecht dar. Es ist sowohl eine politische Verpflichtung als auch eine gesellschaftliche Herausforderung zu gewährleisten, dass für jeden Menschen – egal ob mit oder ohne Handicap - die Teilhabe gewährleistet wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die etwaigen Behinderungen dauerhaft oder vorübergehend sind, von Geburt an bestehen oder im Lauf des Lebens durch Unfall, Krankheit, Alter oder andere Umstände entstehen.

Ein Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Inklusion liegt deshalb im „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen“, der UN-Behindertenrechtskonvention. In dieser Konvention wird aufgeführt, wie eine umfassendere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben gestaltet sein muss. Zentrales Anliegen ist dabei, dass die Menschenrechte nicht von einer gesundheitlichen Einschränkung abhängen und dass Behinderungen aus der Wechselwirkung zwischen der Einschränkung und der Umwelt entstehen. Das bedeutet: Ein Mensch ist nicht behindert, er wird behindert.

Mit Beschluss vom 19. November 2013 hat der Rat der Stadt Trier einstimmig die Verwaltung beauftragt, ein Handlungskonzept zu initiieren, das die Ziele und Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention in allgemeine Maßnahmen umsetzt. Die Verwaltung, der Rat und Dritte sollen Empfehlungen erhalten, wie die zentralen Gedanken der Konvention auf Trier übertragen werden können.

Unter dem Motto „Trier wird inklusiv“ wurde ein Prozess begonnen, in dem unter Beteiligung von vielfältigen gesellschaftlichen Akteuren ein Aktionsplan für die Stadt Trier erstellt wurde.

Den Beginn setzte eine Auftaktveranstaltung im November 2014. Bereits hier wird deutlich, dass sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren an der Erstellung des Aktionsplanes beteiligen wollen. Im folgenden Jahr wird in sieben Arbeitsgruppen insgesamt zwölf Handlungsfelder bearbeitet, die sich an den unterschiedlichen Lebensbereichen orientiert haben. Selbstverständlich wird stets eng mit dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen zusammen gearbeitet und genauso selbstverständlich neben den Akteuren der jeweiligen Fachthemen die interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Mit Erfolg: 300 Menschen mit und ohne Behinderungen haben sich eingebracht und gemeinsam den Plan erarbeitet.

Für jedes Handlungsfeld werden dabei in den zurückliegenden Monaten zunächst Visionen gesammelt und zu einem Leitziel zusammengefasst. Im nächsten Schritt werden einzelne Ziele formuliert, die als Schritte in die Richtung auf das Leitziel hin zu verstehen sind. Zu diesen Zielen werden dann Maßnahmen beschrieben, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die Ergebnisse der intensiven Arbeit der Arbeitsgruppen sind Anfang 2016 drei Wochen lang in einem offenen Beteiligungsprozess über die Internetplattform www.trier-mitgestalten.de Gegenstand breiter Diskussionen.[1] Knapp 500 Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich dann an der Abstimmung der Maßnahmen, kommentieren und bewerten die Vorschläge oder reichen Ergänzungsvorschläge ein. Insgesamt knapp 14.000 Wertungen zeigen ein beachtliches Interesse am Aktionsplan.

Das Resultat dieses umfassenden Arbeitsprozesses ist ein Aktionsplan mit 119 Maßnahmen, die zu den unterschiedlichsten Lebensbereichen Vorschläge machen, wie unsere Stadt inklusiv werden und so noch mehr zu einer Stadt für alle Menschen gleichermaßen werden kann.

Aus diesen sehr spezifischen Einzelmaßnahmen lassen sich zwei Maßnahmen herausgreifen, die den Arbeitsgruppen ein besonderes Anliegen sind, da sie übergeordnet über alle Handlungsfelder als

wichtig und hilfreich angesehen werden: Als wichtige Unterstützung für die Teilhaben von Menschen mit Behinderungen wird eine zentrale Anlaufstelle für die Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen gesehen. Diese Anlaufstelle soll in enger Kooperation mit den zuständigen Fachberatungen arbeiten, an die sie dann gezielt weiterverweisen kann. Ein weiteres zentrales Anliegen wird darin gesehen, in der Verwaltung eine Ansprechperson für Inklusion zu etablieren, die die Umsetzung des Aktionsplanes verantwortlich weiter verfolgt.

Nun wird es darauf ankommen, dass sich die Akteure in der Verantwortung sehen, den begonnenen Weg fortzusetzen. Mit dem „Aktionsplan Inklusion“ liegen als Ergebnis des Entwicklungsprozesses in den Arbeitsgruppen vielfältige Handlungsempfehlungen vor. Der Rat der Stadt wird nun entscheiden, wie die Umsetzung erfolgen kann.

Die Verwaltung der Stadt Trier hat die anspruchsvolle Aufgabe, mit gutem Beispiel voran zu gehen und in ihrem Handeln Inklusion als Querschnittsaufgabe selbstverständlich abzubilden.

[1] Dank für die Unterstützung durch Volker Vorwerk, buergerwissen.

Selbstverständnis, Grundsätze und Leitlinien des Aktionsplanes

Der Aktionsplan der Stadt Trier orientiert sich in seiner Umsetzung an dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention und der Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen.

Zentrale Anliegen des Aktionsplanes sind gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation für Menschen mit Behinderungen und ein umfassender Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung.

Die folgenden allgemeinen Grundsätze (Artikel 3) der UN-Behindertenrechtskonvention bilden die Leitlinien des Aktionsplans:

- die Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen,
- die Nichtdiskriminierung,
- die volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft,
- die Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt,
- die Chancengleichheit,
- die Barrierefreiheit,
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau,
- und die Achtung der Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

In diesem Sinne steht der „Aktionsplan Inklusion der Stadt Trier“ für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie das selbstverständliche Miteinander behinderter und nicht behinderter Frauen und Männer, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung ausgeht. Zu einer inklusive Gesellschaft gehört auch, werdende Eltern zu ermutigen und zu unterstützen, sich für das Leben eines Kindes mit Behinderungen zu entscheiden und sie auf ihrem Weg tatsächlich und umfassend zu unterstützen.

Für den Begriff der Barrierefreiheit, der sich in vielen Zielen und Maßnahmen des Aktionsplanes findet, wird folgende Definition zugrunde gelegt:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“ (gemäß § 2 Absatz 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (LGGBehM) und § 4 des Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG))

Der „Aktionsplan Inklusion der Stadt Trier“ soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen des Lebens vorantreiben. Die Leitziele, Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans orientieren sich daher an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen, denen einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet werden können.

In folgenden Handlungsfeldern werden Maßnahmen aufgeführt::

- Arbeit, Personalentwicklung
- Interessenvertretung
- Bauen und Wohnen
- Mobilität und Verkehr

- Erziehung
- Außerschulische Bildung
- Schulische Bildung
- Gesundheit und Pflege
- Kultur und Tourismus
- Freizeit und Sport
- Barrierefreie Kommunikation und Information
- Öffentlichkeitsarbeit

Um auf dem Weg der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter voranzukommen, braucht es neben konkreten Veränderungen im Alltag aber in erster Linie eine Akzeptanz für den Anspruch: Alle Menschen haben ein Recht auf Teilhabe.

Die Maßnahmen des Aktionsplanes der Stadt Trier sind somit Handlungsvorlagen für die Verwaltung und für zahlreiche Akteure in der Stadt. Sie dienen als Entscheidungsgrundlage für den Rat, mit welchen Handlungsschritten die Stadt so gestaltet werden kann, dass sie in möglichst allen Lebensbereichen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und erlebbar ist.

Arbeit, Personalentwicklung

Leitziel

Die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst und in Unternehmen kennen die Chancen, die die Einstellung von Menschen mit Behinderung bieten und gehen angstfrei mit der Ausbildung und Einstellung um. Menschen mit Behinderungen finden in der Stadt Trier passende Arbeitsplätze, die ihnen eine existenzsichernde Beschäftigung ermöglichen. Die Stadt Trier wirkt und wirbt dabei als vorbildlicher Arbeitgeber für Inklusion im Arbeitsleben.

UN-Konvention: Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem:

- a. Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
- b. das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;
- c. zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
- d. Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
- e. für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
- f. Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
- g. Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
- h. die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
- i. sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
- j. das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
- k. Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.

Maßnahmen

Barrierefreiheit im Rathaus

Erhöhung der Barrierefreiheit in den Gebäuden.

Umsetzung

Zugangswege und (Büro-)Räume sind barrierefrei zu gestalten. Dabei sollen auch Wegweiser für Sehbehinderte (haptisch) und einheitliche Piktogramme angebracht werden. Die Gestaltung soll sich an einheitlichen Vorgaben für die gesamte Stadt Trier orientieren (s. Maßnahme Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum).

2016 Umsetzung beginnt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------------------------------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Die Stadt Trier tritt offensiv als vorbildlicher inklusiver Arbeitgeber auf.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7246>

Ausbilder für Inklusion schulen (HE 2017/2018)

Schulung der Ausbilder zum Thema Inklusion und dem Umgang mit schwerbehinderten Menschen

Umsetzung

Schritt 1. Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema Inklusion.

2016 Schritt 1	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: Die Stadt Trier tritt offensiv als vorbildlicher inklusiver Arbeitgeber auf.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7248>

Personalförderung von Menschen mit Behinderung (HE 2017/2018)

Personalförderung von Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung.

Umsetzung

Berücksichtigung bei der Erstellung des Personalentwicklungskonzepts.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: Die Stadt Trier tritt offensiv als vorbildlicher inklusiver Arbeitgeber auf.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7250>

Beschäftigung leistungsveränderter Mitarbeitender in der Verwaltung (HE 2017/2018)

In der Stadt Trier wird ein Konzept zur weiteren Beschäftigung leistungsveränderter Mitarbeitender erarbeitet.

Umsetzung

Arbeitsmöglichkeiten schaffen, Qualifizierung organisieren, Betreuung, Ansprechpartner. Schritt 1: Arbeitsgruppe: Schwerbehindertenvertretung (SBV), Schwerbehindertebeauftragter, KSI, Personalrat (PR), Zentrales Orga-Amt, Behindertenbeirat, Beauftragter

2016 Schritt 1	2017	2018	2019	2020 Erste Erfahrungen mit Umsetzung	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
-------------------	------	------	------	---	--

Wer setzt um: Dezernat I, Behindertenbeirat

Ziel: Die Stadt Trier tritt offensiv als vorbildlicher inklusiver Arbeitgeber auf.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7247>

Angebot vereinfachter Ausbildungsberufe schaffen (HE 2017/2018)

Die Stadt Trier schafft ein Angebot von vereinfachten Ausbildungsberufen und sichert Weiterbildung der Ausbilder für die einfachen Ausbildungsgänge, z. B. Werker.

Umsetzung

Für ausgewählte Berufe werden in Kooperation mit der entsprechenden Wirtschaftskammer (Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer) besondere Ausbildungsregelungen vereinbart, um Ausbildungsbewerber/-innen mit Handicap in eine vereinfachte Ausbildung übernehmen zu können.

Schritt 1: Auswahl der infrage kommenden Berufsbilder.

Schritt 2: Zusatzqualifizierung der Ausbilder.

Schritt 3: Bewerbung der vereinfachten Ausbildungsberufe insbesondere an den Förder- und Schwerpunktschulen. Anmerkung: Es gibt die Möglichkeit, begleitet vom Bürgerservice ohne zusätzlich qualifizierte Ausbilder vereinfachte Ausbildungsberufe anzubieten.

2016 Schritt 1	2017 Schritt 2	2018 Schritt 3 ab Ausbildungsjahr 18,19	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
-------------------	-------------------	--	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: Die Stadt Trier tritt offensiv als vorbildlicher inklusiver Arbeitgeber auf.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7249>

Vorbildliche Betriebe unterstützen

Die Stadt Trier berücksichtigt das Kriterium: „Integrationsunternehmen“ (A) und „vorbildlicher Betrieb im Bereich der Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen“ (B).

Umsetzung

Schritt 1: Seit 2014 existiert eine Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen. Hierdurch ist eine Grundlage geschaffen, um Integrationsunternehmen als „bevorzugte Bieter“ bei allen drei Vergabearten zu behandeln. Die relevanten Informationen sollen bis Ende 2016 an alle ausschreibenden Stellen verteilt werden.

Schritt 2: Die Stadt Trier nimmt Kontakt mit dem deutschen Städtetag auf und informiert sich über die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an „vorbildliche Betriebe“ (kein feststehender Begriff). Die Möglichkeiten der Berücksichtigung von sozialen Kriterien sollen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen recherchiert werden. Im Anschluss sollen (so wie rechtlich haltbar) Kriterien erarbeitet werden, mit denen Betriebe als „vorbildlich“ angesehen werden können. Aus diesem Kriterienkatalog sollen ergänzende Informationen bei Ausschreibungen erhoben werden. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung von „vorbildlichen Betrieben“ bei Ausschreibungen soll an alle Dezernate weitergegeben werden.

2016 Schritt 1	2017 Schritt 2	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: Das Angebot an existenzsichernder Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen in der Stadt wird ausgebaut.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7241>

Arbeitgeber ansprechen (HE 2017/2018)

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Richtung von Arbeitgebern, die noch keine Menschen mit Behinderung beschäftigen. Dabei: Best Practice in der Beschäftigung behinderter Menschen.

Umsetzung

Die Stadt Trier gewinnt die lokalen Medien für eine regelmäßige (z. B. 1 x im Quartal) Berichterstattung über positive Beispiele im Feld der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und nutzt dazu auch ihre eigenen Medien (Rathauszeitung, Homepage).

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
-------------------	------	------	------	------	---

Wer setzt um: Dezernat I, AA, Medien, IHK, HWK, Integrationsamt, Träger, IFD

Ziel: Arbeitgeber werden für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und durch Information und Beratung darin unterstützt, Arbeitsplätze mit behinderten Menschen zu besetzen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7240>

Chancen der Beschäftigung erkennen

Über Möglichkeiten, Chancen informieren, die mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung verbunden sind. Mögliche Wege zur Information: Ausbildereignungs-, Meisterkurse

Umsetzung

Die Stadt Trier lobt einen jährlich zu vergebenden Preis aus, mit dem Unternehmen in Trier ausgezeichnet werden, die sich vorbildlich im Bereich der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen engagieren. Zur Preisverleihung werden regionale Betriebe eingeladen und im Rahmen der Veranstaltung Best-Practice-Beispiele vorgestellt und auch in der Presse veröffentlicht.

2016 Planung	2017 Erstmalig Preisverleihung	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
-----------------	--------------------------------------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat I, AA, IHK, HWK

Ziel: Arbeitgeber werden für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und durch Information und Beratung darin unterstützt, Arbeitsplätze mit behinderten Menschen zu besetzen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7239>

Außen- und Budgetarbeitsplätze erhöhen (HE 2017/2018)

Die Stadt wirkt im Rahmen der Eingliederungshilfe in den Fachausschüssen, Integrationsausschüssen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) darauf hin, dass die Anzahl der Außenarbeitsplätze und Budgetarbeitsplätze (Ausgliederung aus der WfbM) erhöht wird.

Umsetzung

Schritt 1: Vorbereitung gemeinsam (mit WfbM) und Abschluss von konkreten Zielvereinbarungen.

Schritt 2: Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung.

2016 Schritt 1	2017	2018	2019 Schritt 2	2020	fortlaufend
-------------------	------	------	-------------------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, AA, Integrationsamt

Ziel: Das Angebot an existenzsichernder Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen in der Stadt wird ausgebaut.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7242>

Enge Vernetzung der Aktivitäten auf Landes- und städtischer Ebene (HE 2017/2018)

Die Aktivitäten des Landes im Rahmen der Beschäftigungsinitiative sind eng mit den Aktivitäten der Stadt Trier zum Aktionsplan Inklusion im Handlungsfeld Arbeit, Personalentwicklung verknüpft.

Umsetzung

- Mitwirkung der Stadt bei der Erstellung und Aktualisierung der Internetplattform, die vom Land geplant ist. Bei der Erstellung wird berücksichtigt, dass die Internetseite für Trierer Nutzer/-innen mit Behinderung sinnvoll und bedienerfreundlich (Barrierefrei) ist.
- Mitwirkung an Netzwerktreffen, z.B. Landesaktivitäten, Beschäftigungsinitiative
- Förderung und Voranbringen regionaler Projekte

Die Stadt Trier, d.h. der OB benennt eine konkrete verantwortliche Person für das Thema Inklusion, die als Ansprechperson und Netzwerkpartner agiert.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
Teilnahme Beschäftigungsinitiative					Wird fortlaufend umgesetzt

Wer setzt um: Stadt Trier, AA

Ziel: Die Zusammenarbeit der in verschiedenen Netzwerken vertretenen Akteuren wird aktiviert und optimiert.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7245>

Werbung als vorbildlicher Arbeitgeber (HE 2017/2018)

Die Stadt Trier bindet Hinweise auf Erfahrungen als Arbeitgeber von Menschen mit Behinderungen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ein, z.B. auf Messen (Ausbildung)

Umsetzung

Stadt beteiligt sich an einem Wettbewerb für Preise bezüglich vorbildliche Arbeitgeber, z. B. Landespreis.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
					Wird fortlaufend umgesetzt

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: Die Stadt wirbt aktiv mit ihren Erfahrungen als Arbeitgeber.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7253>

Interessenvertretung

Leitziel

Die Interessenvertretung von schwerbehinderten Menschen in der Stadt Trier ist gestärkt.

UN-Konvention: Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich:

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem:

i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind,

ii) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern,

iii) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem:

i) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien,

ii) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

Maßnahmen

Barrierefreie Beteiligung an Wahlen (HE 2017/2018)

Zugänge und Informationen zu Wahlen sind barrierefrei. Menschen mit Behinderungen können das Wahlrecht vollständig wahrnehmen.

Umsetzung

Infos in einfacher Sprache; Bereithalten technischer Hilfen; Schulung von Helfer,-innen; Barrierefreier Zugang zu Wahllokalen; Benutzerfreundlichkeit bei Wahlen beachten.

Viele Abstimmungsräume in Trier sind nicht barrierefrei. Menschen mit Behinderung können daher nicht wählen, wo sie wählen. Sie sind auf Briefwahl oder die Wahl im Rathaus festgelegt. Am Wahltag geben die Bürger/-innen aber nicht einfach nur ihre Stimme ab. Wahlen sind ein gesellschaftliches Ereignis, man trifft sich im Wahllokal, führt Gespräche und lernt Menschen aus dem Stadtteil kennen. Von all dem sind diejenigen Menschen ausgeschlossen, die wegen bestehender Barrieren nicht ins Wahllokal können. Zu Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung gehört die Teilhabe an der Abstimmung im Wahllokal dazu. Alle Wahllokale müssen dahingehend überprüft werden, wie sich die Räume barrierefrei gestalten lassen bzw. es muss auf barrierefreie Räume ausgewichen werden.

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
-------------------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: Menschen mit Behinderung können das Wahlrecht uneingeschränkt ausüben.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7259>

Integrationsvereinbarungen in Betrieben ausweiten

Erhöhung der Anzahl von Integrationsvereinbarungen in den Betrieben.

Umsetzung

Schritt 1: Aktivierung von Unternehmen: Informationen über Integrationsvereinbarungen.

Schritt 2: Zielvereinbarungen treffen

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Integrationsamt

Ziel: Stärkung der Schwerbehindertenvertretung (SBV) in Behörden und Unternehmen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7255>

Schwerbehindertenvertretung vernetzen (HE 2017/2018)

Aktivierung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in der Stadt Trier, Raum Trier.

Umsetzung

Ursprünglich bestehende Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen im Raum Trier wieder „erwecken“. Schritt 1: Klärung „Zuständigkeit logistisch“; Vernetzung

Schwerbehindertenvertretungen mit Kostenträgern (Integrationsamt, Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger).

Schritt 2: Auftakttreffen. wird von der Stadt Trier organisiert. Weitere Treffen erfolgen selbst organisiert.

2016 Schritt 1	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
-------------------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: Vernetzung der Schwerbehindertenvertretung (SBV) auf Ebene der Stadt Trier ist aktiviert.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7258>

Bauen, Wohnen

Leitziel

In der Stadt Trier leben Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Behinderung in Wohnformen, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

UN-Konvention: Artikel 9 Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für:

- a. Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b. Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen:

1. um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
2. um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
3. um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
4. um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
5. um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
6. um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
7. um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
8. um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Maßnahmen

Selbstständiges Wohnen unterstützen (HE 2017/2018)

Unterstützung der Stadt für diejenigen behinderten Bürger/-innen, die in eigenen Wohnungen und nicht in einer Wohngruppe leben möchten. Der Bedarf der Betroffenen wird dabei berücksichtigt.

Umsetzung

Erhöhung der Anzahl barrierefreier Wohnungen in der Stadt Trier.

Schritt 1: Erfassung des Angebotes an barrierefreien Wohnungen im Bestand der Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in der Stadt Trier.

Schritt 2: Kontinuierliche Erhöhung der Anzahl an barrierefreien Wohnungen.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II, Dezernat IV

Ziel: Die Stadt Trier setzt sich dafür ein, dass die Forderung nach selbstbestimmtem Leben umgesetzt werden kann.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7265>

Wohnprojekte unterstützen (HE 2017/2018)

Die Stadt unterstützt Projekte gemeinsamen Wohnens und stellt Gebäude und Wohnflächen (Grundstücke) in Citynähe zur Verfügung.

Umsetzung

Schritt 1: Unterstützung eines Wohnprojektes für Autisten: Schaffung einer Wohngruppe (max. 6 Personen), gemischtes Wohnen möglich, aber mit Augenmerk auf den Bedarf von Autisten.

Schritt 2: Initiierung und Unterstützung von gemischten Wohnprojekten, Wohngruppen (max. 6 Personen) (Pro Jahr 2 Wohnprojekte).

Schritt 3: Die Stadt trifft Vereinbarungen mit Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften dahingehend, Wohnraum für inklusives Wohnen in Appartement-Einheiten mit Gemeinschaftsräumen zur Verfügung zu stellen. Pro Jahr sollen zwei Wohnprojekte umgesetzt werden.

2016 Beginn Schritt 1-3	2017 Schritt 1: Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
----------------------------	---------------------------------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II, Träger

Ziel: Es gibt in ausreichendem Maße Angebote auf dem Wohnungsmarkt, die ein selbstbestimmtes Wohnen in unterschiedlichen Wohnformen für Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Behinderung ermöglichen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7261>

Bedarf an Wohnraum erheben (HE 2017/2018)

Grundlagenbeschaffung: Erfassung des Bedarfs, für wen (Personenkreis) welches Angebot benötigt wird (Maßnahme).

Umsetzung

Erhebung von Wohn- und Betreuungsbedarf, Was ist vorhanden? Was fehlt?

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, Uni, Hochschule

Ziel: Es gibt in ausreichendem Maße Angebote auf dem Wohnungsmarkt, die ein selbstbestimmtes Wohnen in unterschiedlichen Wohnformen für Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Behinderung ermöglichen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7260>

Wohnungsbau-Gesellschaften informieren und qualifizieren

Information und Qualifizierung von Wohnungsbaugesellschaften zur Barrierefreiheit.

Umsetzung

Information und Qualifizierung von Wohnungsbaugesellschaften zur barrierefreien Ausstattung von Wohneinheiten und Gebäuden. Zum Beispiel: Ausstattung von Gebäuden mit Displays und Leitsystemen für gehörlose und sehbehinderte Menschen.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Die Stadt Trier setzt sich dafür ein, dass die Forderung nach selbstbestimmtem Leben umgesetzt werden kann.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7266>

Anlauf- und Beratungsstelle für gemeinsame Wohnformen

Vernetzung, Zusammenführung von Betroffenen und Verwaltung: Es gibt eine Anlaufstelle in der Verwaltung für Wohnideen, Unterstützung und Beratung für gemeinsame Wohnformen.

Umsetzung

Anlauf- und Vermittlungsstelle mit Beratung und Unterstützung. Diese erfüllt auch eine Lotsenfunktion grundsätzlicher Art, d.h. sie weiß über Ansprechpartner und Wohnformen Bescheid und fasst diese zusammen. Außerdem unterstützt sie Menschen mit Behinderungen bei der Wohnungssuche.

Schaffung einer Plattform, die die Suche nach Wohnprojekten ermöglicht, ähnlich dem „Kita-Portal“ mit nur einer Anmeldung.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	-------------------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Wohnungssuchende erhalten Hilfe und Unterstützung, um eine Wohnung in der für sie passenden Wohnform zu finden.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7264>

Stationäre Einrichtung mit Pflegemöglichkeit

Die Stadt unterstützt Einrichtungsträger bei der Schaffung einer stationären Einrichtung mit Pflegemöglichkeit.

Umsetzung

Unterstützung der Schaffung einer neuen, größeren stationären Einrichtung mit Möglichkeiten auf Pflege und Tagesbetreuung.

2016	2017	2018	2019 Umgesetzt	2020	fortlaufend
------	------	------	-------------------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, Träger

Ziel: Es gibt in ausreichendem Maße Angebote auf dem Wohnungsmarkt, die ein selbstbestimmtes Wohnen in unterschiedlichen Wohnformen für Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Behinderung ermöglichen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7263>

Forderung an Bund: Eingliederungsbudget erhöhen

Forderungsstellung der Stadt z.B. beim Bund, mehr Geld für die Bedarfsdeckung zur Verfügung zu stellen.

Umsetzung

Überörtliche und kommunale Träger setzen sich für eine Vergrößerung des Eingliederungshilfebudgets ein. Dies kann durch Umschichtung von Bundesmitteln auf kommunale Ebene erfolgen.

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
-------------------	------	------	------	------	---

Wer setzt um: Dezernat II, Träger

Ziel: Die Stadt Trier setzt sich dafür ein, dass die Forderung nach selbstbestimmtem Leben umgesetzt werden kann.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7267>

Selbstbestimmtes Wohnen finanzieren

Sicherstellung der Finanzierung von Folgekosten für selbstbestimmtes Wohnen.

Umsetzung

Absichtserklärung der Stadt zur Finanzierung von Folgekosten für selbstbestimmtes Wohnen in verschiedenen Wohnformen. Abstimmung über: Bereitschaft, Kostensätze, Einarbeitungszeiten, Finanzierung der Betreuung nach Bedarf.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Es gibt in ausreichendem Maße Angebote auf dem Wohnungsmarkt, die ein selbstbestimmtes Wohnen in unterschiedlichen Wohnformen für Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Behinderung ermöglichen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7262>

Finanzierung von Eingliederungsleistungen

Sicherstellung der Finanzierung von Eingliederungsleistungen.

Umsetzung

Wiedereinführung der „Hilfepflichtkonferenz“ o. ä. Runder Tisch zwischen Träger und Stadt. Festlegung individueller Bedarf und Teilhabebedarf.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, Träger

Ziel: Die Stadt Trier setzt sich dafür ein, dass die Forderung nach selbstbestimmtem Leben umgesetzt werden kann.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7268>

Mobilität, Verkehr

Leitziel

In der Stadt Trier können Menschen mit Behinderung selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich sicher im öffentlichen Raum bewegen.

UN-Konvention: Artikel 20 Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem:

- a. die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b. den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- c. Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- d. Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Maßnahmen

Barrierefreier Südbahnhof und Bahnhofsumgebung

Leider ist es für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und Rollstuhlfahrern nicht möglich, die Bahn-Haltestelle Südbahnhof problemlos zu erreichen. Die Treppe als einziger (nicht barrierefreier) Zugang stellt zudem für Menschen mit Kinderwagen oder Fahrrädern eine große Herausforderung dar.

Daher sollte hier schnellstmöglich die Vorgehensweise für den Einbau eines Fahrstuhls festgelegt werden. Hierbei ist auch die barrierefreie Gestaltung des Bahnhofs und des Bahnhofsumfeldes einzubeziehen.

Umsetzung

Schritt 1: Kurzfristig mit Planungsarbeiten beginnen (Zeitplan)

Schritt 2: Finanzierung sichern

Schritt 3: Umfeld des Südbahnhofs mit neugestalten (Planung, Finanzierung, bau)

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
	Schritt 1	Schritt 2		Schritt 3	

Wer setzt um: Stadt Trier, Deutsche Bundesbahn

Ziel: Die Barrierefreiheit des ÖPNV-Angebotes ist ausgebaut und erhöht mit attraktiven Taktzeiten und Angeboten die Mobilität von Menschen mit Behinderung.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7379>

Barrierefreie Gestaltung von Ampelanlagen (HE 2017/2018)

Die Ampelanlagen der Stadt Trier sind nach einem einheitlichen Konzept zu gestalten, das folgende Elemente beinhaltet.

- Einheitliche Signalgeber (Summton und Vibration) sind angebracht
- Countdown der Grünphase
- Verlängerung der Grünzeiten bei Übergängen, auch klassischen Verkehrsinseln, evtl. auf Anforderung / im Bedarfsfall
- Taktile Elemente
- Bordsteinabsenkung

Umsetzung

Schritt 1: Erstellung eines Gesamtkonzeptes

Schritt 2: Sukzessive Neu- und Umgestaltung

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
	Schritt 1				Wird fortlaufend umgesetzt

Wer setzt um: Dezernat III, Dezernat IV

Ziel: Die Fußmobilität in der Stadt Trier wird mit passgenauen Lösungen barrierefreier gestaltet.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7428>

Gestaltung an Überquerungshilfen an zentralen Punkten (HE 2017/2018)

An zentralen Punkten (z.B. Hauptbahnhof – Hauptpost) werden ausreichend Überquerungshilfen geschaffen. Geleitete Umwege (Bsp. Pferdemarkt) werden vermieden. Dabei werden im Planungsprozess das Expertenwissen und die Kompetenz des Beirates eingebunden. Angestrebt wird die Teilung der Überquerungshilfen bzw. der Überwege: Eine Hälfte mit Absatz für Sehbehinderte, andere Hälfte ohne Absatz für Rollstühle und Kinderwagen. Bordsteinkanten an Fußgängerüberwegen / Fußgängerampeln werden abgesenkt.

Umsetzung

Schritt 1: Entwicklung eines Konzeptes zur Gestaltung von Überquerungshilfen

Schritt 2: Konsequente Berücksichtigung bei Neu- und Umbau

Schritt 3: Beirat für Menschen mit Behinderungen immer (weiterhin) aktiv einbinden und „Sicherheitsaudit“ abwägen. Auch an Bedürfnissen orientieren („Trampelpfade“ anerkennen)

2016	2017 Schritt 1	2018	2019	2020	fortlaufend Schritt 2, Schritt 3
------	-------------------	------	------	------	-------------------------------------

Wer setzt um: Dezernat IV, Behindertenbeirat

Ziel: Die Fußmobilität in der Stadt Trier wird mit passgenauen Lösungen barrierefreier gestaltet.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7275>

Bessere Befahrbarkeit von Bürgersteigen für mobilitätseingeschränkte Personen

Die Breite und der Neigungswinkel von Gehwegen in der Stadt Trier trägt dem Platzbedarf und der Steuerung von Geh- und Mobilitätshilfen (Rollstühlen, Rollatoren, etc.) Rechnung. Engstellen und ungünstige Neigungswinkel werden erfasst und nach praktikablen Lösungen gesucht.

Umsetzung

Schritt 1. Erfassung der Engstellen und Schrägstellen von Gehwegen

Schritt 2. Schrittweiser Umbau bzw. Erweiterung der erfassten Problemzonen

2016	2017 Schritt 1	2018	2019	2020	fortlaufend Schritt 2
------	-------------------	------	------	------	--------------------------

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Die Fußmobilität in der Stadt Trier wird mit passgenauen Lösungen barrierefreier gestaltet.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7278>

Gehwege frei machen

Die Benutzung vieler städtischer Wege ist für Menschen mit Behinderung (Rollstuhl, Gehhilfen etc.) oder mit Kinderwagen mehr als nur unangenehm. Erforderlich ist die grundsätzliche Freimachung der Gehwege von ruhendem Verkehr (Parken, Halten) und anderen Hindernissen. Es werden ausreichend Parkflächen ausgewiesen und die Einhaltung der Umsetzung wird konsequent kontrolliert und Verstöße geahndet. (Beispiel Saarstraße, Paulinstraße, Brückenstraße)

Umsetzung

Schritt 1. In Planung aufnehmen: Gehwege werden nicht mehr als Parkflächen ausgewiesen.

Freimachen von Abfallbehältern, Stühlen, Stoppnern

Schritt 2. Regelmäßige Kontrollen durchführen

2016	2017 Schritt 1	2018	2019	2020	fortlaufend Schritt 2
------	-------------------	------	------	------	--------------------------

Wer setzt um: Dezernat IV, ART

Ziel: Die Fußmobilität in der Stadt Trier wird mit passgenauen Lösungen barrierefreier gestaltet.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7277>

Personal ÖPNV schulen für Hilfestellung

Es werden Schulungsmaßnahmen des Personals durchgeführt, um die Unterstützung und Hilfestellung von Menschen mit Behinderung im ÖPNV sicherzustellen.

Umsetzung

Schulung: Fahrer sensibilisieren,

- über verschiedene Behinderungsarten informieren,
- Gebärdensprache: Grundbegriffe lernen,
- selbstverständliches Absenken (Rampen),
- nicht bewusst vorbeifahren,
- Ausstiegshilfe aktiv anbieten.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend durchgeführt
------	------	------	------	------	---

Wer setzt um: Dezernat IV, SWT

Ziel: Die Barrierefreiheit des ÖPNV-Angebotes ist ausgebaut und erhöht mit attraktiven Taktzeiten und Angeboten die Mobilität von Menschen mit Behinderung

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7271>

Einheitlicher Zugang zu Information für Mobilität und Verkehr

Schaffung und Bewerbung eines einheitlichen Zugangs zu den Informationen zu den Themen Mobilität und Verkehr.

Umsetzung

Schritt 1: Zusammenstellung von Erfordernissen der Barrierefreiheit im ÖPNV.

Schritt 2: Überprüfung der bestehenden Barrierefreiheit bei SWT \ VRT – DB.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	---

Wer setzt um: Dezernat IV, VRT, SWT

Ziel: Die Barrierefreiheit des ÖPNV-Angebotes ist ausgebaut und erhöht mit attraktiven Taktzeiten und Angeboten die Mobilität von Menschen mit Behinderung

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7274>

Verbindung zwischen Güterstraße, Gartenfeld und Hauptbahnhof

Unter- oder Überführung zwischen Güterstraße, Gartenfeld und Hauptbahnhof.

Umsetzung

Politischer Sachstand ist im Moment: „Nein.“ Trotz dieser Anmerkung aus der Verwaltung, bitte diesen Punkt langfristig nicht unberücksichtigt lassen.

2016	2017	2018	2019	2020 Umgesetzt	fortlaufend
------	------	------	------	-------------------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Die Fußmobilität in der Stadt Trier wird mit passgenauen Lösungen barrierefreier gestaltet.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7276>

ÖPNV-Taktung gestalten

ÖPNV-Taktung: Kontinuierliche Überprüfung des Verkehrsangebotes.

Umsetzung

Taktung kurzfristiger an Bedarf anpassen. Bushaltestellen auch bei Baustellenersatzverkehr temporär aufbauen s. Mobilitätskonzept.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend durchgeführt
------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat IV, SWT

Ziel: Die Barrierefreiheit des ÖPNV-Angebotes ist ausgebaut und erhöht mit attraktiven Taktzeiten und Angeboten die Mobilität von Menschen mit Behinderung

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7270>

Mehr Platz für Rollstühle in Bussen

Erhöhung der Kapazität des Mehrzweckplatzes. Dadurch entsteht weniger Konkurrenz auf dem Platz für die Beförderung von Rollstühlen durch Kinderwägen und Fahrräder.

Umsetzung

Mehrzweckplatz im Bus optimieren, Monitorsichtbarkeit nach vorne UND hinten

2016	2017	2018 Umgesetzt	2019	2020	fortlaufend
------	------	-------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, SWT

Ziel: Die Barrierefreiheit des ÖPNV-Angebotes ist ausgebaut und erhöht mit attraktiven Taktzeiten und Angeboten die Mobilität von Menschen mit Behinderung

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7273>

Angebot an Haltestellen verbessern

Optimierung des Angebotes an Haltestellen.

Umsetzung

Schritt 1: Erhebung des Ist-Standes zum bestehenden Angebot von Haltestellen (Dichte, Ausgestaltung). Z.B. Haltestellenhäuschen oder Unterstellmöglichkeiten als Wetterschutz. (Nutzung des bestehenden Haltestellen-Katasters.) Schritt 2: Vertragsgestaltung wegen Haltestellen „Nutzer-optimieren“. Beispiel: „Amerika“ Service. Erste Priorität: Haltestellen für Nutzer, nicht für „Werber“.

2016 Schritt 2	2017	2018 Schritt 1	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	-------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, SWT

Ziel: Die Barrierefreiheit des ÖPNV-Angebotes ist ausgebaut und erhöht mit attraktiven Taktzeiten und Angeboten die Mobilität von Menschen mit Behinderung

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7269>

Durchgängige Zwei-Wege Kommunikation im ÖPNV

Die Zwei-Wege-Kommunikation im ÖPNV wird kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Umsetzung

- Prüfung und Verbesserung der Ansagequalität,
- Sicherstellung der Verständlichkeit (Lautstärke, Stimmhöhe und Kontinuität) der Ansagen,
- Akustische Ansage auch außerhalb der Busse hörbar,
- Lesbare Beschriftung der Haltestellen,
- schriftliche Bestellung von Sammeltaxis möglich.

2016	2017	2018 Umgesetzt	2019	2020	fortlaufend
------	------	-------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, SWT

Ziel: Die Barrierefreiheit des ÖPNV-Angebotes ist ausgebaut und erhöht mit attraktiven Taktzeiten und Angeboten die Mobilität von Menschen mit Behinderung

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7272>

Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum (HE 2017/2018)

Um ein einheitliches und planvolles Vorgehen aller geforderter Gestaltungsmaßnahmen zu gewährleisten, ist ein umfassendes Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum, beginnend mit dem Bereich innerhalb des Alleerings, erforderlich.

In das geforderte Gesamtkonzept, das die Gestaltung von Übergängen und Ampelanlagen beinhaltet, muss für den gesamten Stadtbereich ein Leitsystem für sehbehinderte Menschen eingearbeitet werden.

Umsetzung

Schritt 1: Entwicklung eines Gesamtkonzeptes mit Zeitplanung der Umsetzung.

Schritt 2: Sukzessive Umsetzung gemäß der Zeitplanung

2016	2017 Schritt 1	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	-------------------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Die Fußmobilität in der Stadt Trier wird mit passgenauen Lösungen barrierefreier gestaltet.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7486>

Erziehung

Leitziel

In den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Trier können alle Kinder uneingeschränkt teilhaben und werden entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert.

UN-Konvention: Artikel 7 Kinder mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

Maßnahmen

Fortbildung für Fachkräfte zu Inklusion (HE 2017/2018)

Es gibt vor Ort Fortbildungsangebote für die jeweiligen Fachkräfte (Erzieher/-innen, Lehrkräfte, päd. Personal..) zu inklusivem Arbeiten (auch Hospitation).

Umsetzung

Schritt 1: Die Einrichtungsträger verpflichten sich, die pädagogischen Fachkräfte analog der Anforderung weiterzubilden und in ihrer Arbeit fachlich begleiten zu lassen (Supervision).

Schritt 2: Ausbau der Fortbildungsangebote der Bildungsträger zur inklusiven Arbeit in Kitas und Schulen.

Schritt 3: Budget für (inklusive) Fortbildungen.

Schritt 4: Integrative Kitas und inklusiv arbeitende Einrichtungen bieten Hospitation an.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II, Träger, Einrichtungsträger

Ziel: Das Personal der Kitas wird für die inklusive Arbeit qualifiziert.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7366>

Gedanke der Inklusion in allen Kitas (HE 2017/2018)

Alle Kindertageseinrichtungen öffnen sich dem inklusiven Gedanken. (Eltern können entscheiden, welche Kita ihr Kind besucht.)

Umsetzung

Schritt 1: Bildung AK Inklusion in Trier, an dem Vertreter,-innen der integrativen und der Regeleinrichtungen teilnehmen.

Schritt 2: Arbeitsinhalte: Definition einer inklusiven Kita, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen (Hinweis: Index für Inklusion).

Schritt 3: Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltung zur Information aller Kitas.

2016 Schritt 1	2017 Schritt 2	2018 Schritt 3	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
-------------------	-------------------	-------------------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Alle Kinder haben gleichermaßen die Möglichkeit, eine wohnortnahe Einrichtung zu besuchen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7361>

Ausweitung des Angebotes an inklusiv arbeitenden Kitas (HE 2017/2018)

Die Zahl der inklusiv arbeitenden Kitas wird ausgeweitet, dabei werden die besonderen Rahmenbedingungen für inklusives Arbeiten umgesetzt: kleinere Gruppengröße; ein interdisziplinäres Team; Personal; geeignete Räumlichkeiten.

Umsetzung

Schritt 1: Bereitschaft der Träger, inklusiv zu arbeiten. Schritt 2: Ist-Analyse der jeweiligen Kita. Schritt 3: Finanzierung der Mehrkosten am Bedarf orientiert.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II, Träger, Land

Ziel: Alle Kinder haben gleichermaßen die Möglichkeit, eine wohnortnahe Einrichtung zu besuchen.
<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7362>

Übersicht über inklusiv arbeitende Erziehungseinrichtungen

Es steht eine Übersicht in einfacher Sprache über alle Institutionen, die (inklusive) Erziehungsarbeit leisten zur Verfügung, die eine Vermittlung untereinander und damit Know-How Transfer ermöglicht.

Umsetzung

Aufgabe der Fachstelle: Schritt 1: Konzeption (z.B. Darstellung in Form der Steckbriefe des Aktionsplans). Schritt 2: Erhebung des Angebotes. Schritt 3: Veröffentlichung Internetseite.

2016 Schritt 1	2017 Schritt 2 und 3	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	-------------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: In einer Fachdienststelle Inklusion (analog zum Integrations-Fachdienst) erhalten Kitas und Eltern die benötigte Unterstützung
<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7365>

Maßnahmenkatalog an Standardflächen für Regeleinrichtungen (HE 2017/2018)

Bis Sommer 2016 soll ein verbindlicher Maßnahmenkatalog an Standardflächen in Regeleinrichtungen, die als inklusive Kitas arbeiten, verabschiedet werden.

Umsetzung

Baurichtlinien für Neubauten von Kitas (Regeleinrichtungen) sind erstellt und müssen vom Stadtrat verabschiedet werden.

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Stadtrat

Ziel: Alle Kinder haben gleichermaßen die Möglichkeit, eine wohnortnahe Einrichtung zu besuchen.
<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7363>

Fachdienststelle Inklusion

Die Fachdienststelle Inklusion ist eingerichtet und informiert Träger, Erzieher/-innen und Eltern über die Thematik.

Umsetzung

Einrichtung einer unabhängigen Fachstelle zur Information und Beratung. Schritt 1: Entscheidung im Rat. Schritt 2: Konzepterstellung. Schritt 3: Umsetzung.

2016	2017 Schritt 1	2018 Schritt 2 und 3	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	-------------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, Stadtrat, Träger, Einrichtungsträger, VHS, soz. Lerndienste, Caritasverband

Ziel: In einer Fachdienststelle Inklusion (analog zum Integrations-Fachdienst) erhalten Kitas und Eltern die benötigte Unterstützung

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7364>

Außerschulische Bildung

Leitziel

Die Rahmenbedingungen sind geschaffen, dass die Öffentlichkeit umfassend über die inklusiven Erziehungs- und Bildungsangebote in der Stadt Trier informiert ist und Menschen mit Behinderungen entsprechend ihren Interessen an Bildung teilnehmen und Bildung mitgestalten können.

UN-Konvention: Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel:

- a. die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b. Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c. Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass:

- a. Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c. angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d. Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e. in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem:

- a. erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b. erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
- c. stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete

Massnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschliesslich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schliesst die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Maßnahmen

Bildungsangebote sind allen zugänglich. (HE 2017/2018)

Die Bildungsangebote aller Bildungsträger in der Stadt Trier sind allen Interessierten zugänglich.

Umsetzung

Schritt 1: Pool von Kommunikationsassistenten bilden (s. AG Kommunikation). Schritt 2: Entwurf eines Bedarfsformulars in leichter Sprache (auch online). Schritt 3: Ausweitung auf alle Angebote (z.B. Uni, Hochschule). Schritt 4: Fördergelder müssen zur Verfügung gestellt werden (evtl. Nikolaus Koch Stiftung als Startfinanzierung).

2016	2017	2018 Umgesetzt	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	-------------------	------	------	---

Wer setzt um: Dezernat II, Uni, Hochschule, Träger, Bildungsträger der Stadt

Ziel: Es gibt flächendeckend inklusive Angebote in Trier für alle Bildungsbereiche, die für alle interessierten Menschen zugänglich sind.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7367>

Koordinationsstelle Inklusion im Erziehungs- und Bildungsbereich

Einrichtung einer Koordinationsstelle Inklusion.

Umsetzung

Schritt 1: Schaffung einer Koordinierungsstelle Inklusion mit ausreichendem Personal. Schritt 2: Erstellung eines inhaltlichen Konzepts zum „Haus der Inklusion“.

2016 Schritt 1	2017	2018 Schritt 2	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	-------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Es gibt eine Anlaufstelle, die alle Informationen zu einer umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in der Stadt Trier vorhält.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7370>

Sensibilisierung für Wirkung von Barrieren

Trainer/-innen, die die Sicht der Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit vertreten und deutlich machen (z.B. in Kitas, Sportvereine, Schule, Verwaltung, Unternehmen ...).

Umsetzung

Schritt 1: Kooperation mit Berliner Projekt (über VHS). Schritt 2: Finanzierung sicherstellen. Schritt 3: Trainer/-innen ausbilden.

2016	2017 Schritt 1 und 2	2018 Schritt 3	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------------	-------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, Behindertenbeirat, Interessenverbände

Ziel: Es gibt flächendeckend inklusive Angebote in Trier für alle Bildungsbereiche, die für alle interessierten Menschen zugänglich sind.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7369>

Haus der Inklusion

Errichtung eines „Haus der Inklusion“ als Sitz der Koordinierungsstelle Inklusion mit Ansprechperson für Betroffene und Fachkräfte (Funktion: Lotse!)

Umsetzung

Schritt 1: Erstellung eines baulichen Konzepts „Haus der Inklusion“. Schritt 2: Prüfung einer Anbindung an das Mehrgenerationenhaus (zentrale Lage Balduinsbrunnen, Bahnhof, evtl. leerstehende Räume Café Lübke). Schritt 3: Sicherung Finanzierung. Schritt 4: Einrichtung Haus der Inklusion. Schritt 5: Evaluation.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
Schritt 1 und 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5		

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Es gibt eine Anlaufstelle, die alle Informationen zu einer umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in der Stadt Trier vorhält.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7371>

Schulische Bildung

Leitziel

Jede Schule wird zum Förderort für alle Schülerinnen und Schüler. Die Kinder werden, wie sie sind, von allen angenommen.

UN-Konvention: Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel:

- a. die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b. Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c. Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass:

- a. Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c. angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d. Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e. in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem:

- a. erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b. erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
- c. stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschliesslich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie

Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schliesst die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Maßnahmen

Schulsozialarbeit finanzieren

Die Stadt beantragt Stellen für Schulsozialarbeiter beim Land.

Umsetzung

Stellen für Schulsozialarbeiter können durch die Stadt beim Land beantragt werden. Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei: Praktikumssuche, Lehrstellensuche, Vernetzung mit Integrationsfachdienst (IFD), Kammern, ...

2016 Umgesetzt für Schuljahr 2016/2017	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
---	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Die Stadt zeigt öffentlich deutliche Signale pro Inklusion. Sie setzt deutliche Anreize, um inklusive Schulen attraktiv zu machen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7291>

Á
Á

Barrierefreie Grundschulen in allen fünf Stadtregionen (HE 2017/2018)

In allen fünf Stadtregionen (Süd, Nord, West Ost und Mitte - Ausonius) ist eine komplett barrierefreie Grundschule geschaffen.

Umsetzung

Bauliche Maßnahmen ergreifen, hierbei den Regionalelternbeirat berücksichtigen, da dieser über Informationen verfügt, was sich an anderen Schulen bewährt hat und dadurch zu Kostenersparnis für die Bauträger führt.

2016	2017	2018 Umgesetzt	2019	2020	fortlaufend
------	------	-------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Die Schulen der Stadt Trier sind barrierefrei, dabei verstehen wir „barrierefrei“ baulich, wie auch in jeder anderen Hinsicht frei von Barrieren (z. B. Elternwahlrecht). Es besteht eine umfassende Informations- und Beteiligungspflicht bei Austausch und schulischer Planungen und Baumaßnahmen

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7283>

Beteiligung bei Planung von Inklusionsschulen (HE 2017/2018)

Bei der Planung von Inklusionsschulen wird der Beirat von Menschen mit Behinderung sowie der Regionalelternbeirat beteiligt.

Umsetzung

Schritt 1: Ist-Stand-Beschreibung.

Schritt 2: Auswahl der passenden Schulen.

2016 Schritt 1	2017 Schritt 2	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Die Schulen der Stadt Trier sind barrierefrei, dabei verstehen wir „barrierefrei“ baulich, wie auch in jeder anderen Hinsicht frei von Barrieren (z. B. Elternwahlrecht). Es besteht eine umfassende Informations- und Beteiligungspflicht bei Austausch und schulischer Planungen und Baumaßnahmen <https://www.trier-mitgestalten.de/node/7282>

Euro-Schlüssel in Schulen

In allen Schulen der Stadt Trier sind Euro-Schlüssel für Aufzüge, Toiletten, Ruheräume und Krankenzimmer für Menschen mit Behinderungen nutzbar. Mit dem einheitlichen Euro-Schlüssel können körperlich beeinträchtigte Schüler/-innen und Lehrkräfte zum Beispiel Behindertentoiletten aufschließen. Damit wird sichergestellt, dass Betroffene die Räume selbstständig und kostenlos nutzen können. Die Räume sind vor Vandalismus geschützt. Nur Betroffene erhalten den Schlüssel.

Umsetzung

Schritt 1: Erhebung der bereits bestehenden Verbreitung der Euro-Schlüssel an den Schulen der Stadt Trier.

Schritt 2: Schrittweise Ausstattung der Aufzüge, Toiletten Ruheräume und Krankenzimmer mit Euro-Schlüssel.

2016 Schritt 1	2017 Schritt 2	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Die Schulen der Stadt Trier sind barrierefrei, dabei verstehen wir „barrierefrei“ baulich, wie auch in jeder anderen Hinsicht frei von Barrieren (z. B. Elternwahlrecht). Es besteht eine umfassende Informations- und Beteiligungspflicht bei Austausch und schulischer Planungen und Baumaßnahmen <https://www.trier-mitgestalten.de/node/7286>

Transparente Zuständigkeit bei Förder- und Pflegebedarf

Die Zuständigkeiten bei Förder- und Pflegebedarf sind transparent für alle Beteiligten.

Umsetzung

Zuständigen Fachämter (Jugendamt, Sozialamt) erstellen Handlungsleitfaden, der Einrichtungen, Schulen, Schulsozialarbeitern, und Eltern zur Verfügung steht.

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Alle Schulen der Stadt Trier sind gut vernetzt mit involvierten Institutionen. <https://www.trier-mitgestalten.de/node/7299>

Aufklärung über Unterstützungs- und Teilhabeleistungen (HE 2017/2018)

Aufklärung und Rechtsbeistand bezüglich Beantragung von Unterstützungs- und Teilhabeleistungen.

Umsetzung

Koordination und Beratung u.a. für Schulen und deren Entwicklungsprozesse, Schnittstelle zu Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Regionalem Elternbeirat.

2016	2017	2018	2019	2020 Umgesetzt	fortlaufend
------	------	------	------	-------------------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, Behindertenbeirat, Inklusionsbeauftragter

Ziel: Die Stadt zeigt öffentlich deutliche Signale pro Inklusion. Sie setzt deutliche Anreize, um inklusive Schulen attraktiv zu machen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7290>

Ausstattung inklusiver Schulen (HE 2017/2018)

Die Stadt stattet inklusive Schulen vorbildlich aus (u.a. mit erforderlichen Räumen, Computern und allen erforderlichen Hilfsmitteln, wie individuelles Arbeitsmaterial, Schulbegleitung, psychologische Unterstützung)

Umsetzung

Stadt verpflichtet sich, alle Schulen gleichermaßen vorbildlich als inklusive Schulen auszustatten.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	---

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Die Stadt zeigt öffentlich deutliche Signale pro Inklusion. Sie setzt deutliche Anreize, um inklusive Schulen attraktiv zu machen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7292>

Schulentwicklungsprozesse fördern (HE 2017/2018)

Die Stadt evaluiert und begleitet, fördert inklusive Schulentwicklungsprozesse.

Umsetzung

Die Stadtverwaltung richtet die Stelle einer/eines Inklusionsbeauftragten ein.

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Stadtrat

Ziel: Die Stadt zeigt öffentlich deutliche Signale pro Inklusion. Sie setzt deutliche Anreize, um inklusive Schulen attraktiv zu machen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7289>

Alle Schulen sind barrierefrei (HE 2017/2018)

Alle Schulen der Stadt Trier sind mit folgenden baulichen Ausstattungen versehen: Schallisolation in allen Klassenräumen, Aufzüge und Rampen.

Umsetzung

Schritt 1: Ist-Stand-Erhebung,

Schritt 2: Berücksichtigung des neuen Raumgebäudekonzepts DIN 18040-1, Nachrüsten, vor allem Schwerpunktschulen.

2016 Schritt 1	2017	2018	2019	2020 Schritt 2	fortlaufend
-------------------	------	------	------	-------------------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Die Schulen der Stadt Trier sind barrierefrei, dabei verstehen wir „barrierefrei“ baulich, wie auch in jeder anderen Hinsicht frei von Barrieren (z. B. Elternwahlrecht). Es besteht eine umfassende Informations- und Beteiligungspflicht bei Austausch und schulischer Planungen und Baumaßnahmen <https://www.trier-mitgestalten.de/node/7285>

Mitsprache bei Schulumbau und Sanierung (HE 2017/2018)

Die Mitsprache der Schulgemeinschaft und des Beirats für Menschen mit Behinderung bei Umbauten und Sanierung der Trierer Schulen ist eingeführt.

Umsetzung

Neues Schulgesetz, Schulausschuss. Bei Baumaßnahmen einbeziehen von Facheinrichtungen vor der Baumaßnahme (Behindertenbeirat).

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	---

Wer setzt um: Dezernat IV, Behindertenbeirat

Ziel: Die Schulen der Stadt Trier sind barrierefrei, dabei verstehen wir „barrierefrei“ baulich, wie auch in jeder anderen Hinsicht frei von Barrieren (z. B. Elternwahlrecht). Es besteht eine umfassende Informations- und Beteiligungspflicht bei Austausch und schulischer Planungen und Baumaßnahmen <https://www.trier-mitgestalten.de/node/7281>

Neutrale Beratung von Eltern, Schüler/-innen und Lehrkräften (HE 2017/2018)

Es gibt eine neutrale Anlaufstelle mit den Angeboten: Beratung Schulwahl, Beratung bei Ansprüchen, Aufklärung über Ansprüche, Beschwerdestelle, Analyse von Problemfällen, Negativbeispielen, Mediation (allen Beteiligten offen), Organisation von Infoveranstaltungen.

Umsetzung

An neutralen Ort angesiedelt mit guten Vernetzungsstrukturen: nicht Schulumt, nicht Förderschule. Anbindung an Träger generell möglich, aber mit Fachpersonal, Stellenumfang (2 x ½ Stelle).

2016	2017	2018 Umgesetzt	2019	2020	fortlaufend
------	------	-------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Alle Eltern, Schüler,-innen und Lehrkräfte werden über Angebote inklusiver Schulen in der Stadt Trier informiert und Vorbehalte werden abgebaut. <https://www.trier-mitgestalten.de/node/7302>

Elternkompass in leichter Sprache (HE 2017/2018)

Erstellung eines „Elternkompass“ in leichter Sprache, in dem Ansprechpartner und Aufgabenspektrum der Institutionen dargestellt sind.

Umsetzung

Schritt 1: Inhalt: Institutionen mit Ansprechpartnern, Aufgaben der Institution, Erstes Aufzeigen von möglichen Bildungswegen, Schritt 2: Übersetzung in leichter Sprache, Schritt 3: Layout , Druck.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, Fachleiter inklusiver Bildungsbereich

Ziel: Alle Eltern, Schüler,-innen und Lehrkräfte werden über Angebote inklusiver Schulen in der Stadt Trier informiert und Vorbehalte werden abgebaut.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7301>

Schulbaurichtlinien an inklusive Bedürfnisse anpassen (HE 2017/2018)

Die Schulbaurichtlinien sind an inklusive Bedürfnisse anzupassen (Raumgröße, Türbreite, Differenzierungs- und Ruheräume).

Umsetzung

Die Baurichtlinie auf Tauglichkeit prüfen. Die Stadt soll den Anstoß an das Land geben.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt wendet sich an den Behindertenbeauftragten des Landes mit diesem Anliegen. Dieser kann es in den entsprechenden Ausschüssen vorantreiben.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, Behindertenbeauftragter

Ziel: Die Schulen der Stadt Trier sind barrierefrei, dabei verstehen wir „barrierefrei“ baulich, wie auch in jeder anderen Hinsicht frei von Barrieren (z. B. Elternwahlrecht). Es besteht eine umfassende Informations- und Beteiligungspflicht bei Austausch und schulischer Planungen und Baumaßnahmen

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7287>

Gemeinsam Gespräche mit Landesministerium führen (HE 2017/2018)

Der Oberbürgermeister und die Leitung des Schulamts tragen gemeinsam mit dem Regionalelternbeirat Trier, Landeselternbeirat beim MBWWK vor, welche strukturellen, personellen Änderungen erforderlich sind und setzt sich gemeinsam mit obengenannten Institutionen nachdrücklich dafür ein.

Umsetzung

Regelmäßige Rückmeldung (schriftlich und persönlich) zum Maßnahmenkatalog und den Fortschritten des Inklusionsprozesses in Trier im Gespräch mit Herrn Johannes Jung (MBWWK) und den oben genannten Institutionen.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat IV, Regionalelternbeirat, Landeselternbeirat

Ziel: Die Stadt zeigt öffentlich deutliche Signale pro Inklusion. Sie setzt deutliche Anreize, um inklusive Schulen attraktiv zu machen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7294>

Zusammenarbeit von Schule und externen Dienstleistern

Von der Stadt beauftragte externe Dienstleister (Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schulbegleiter) arbeiten mit den Schulen zusammen.

Umsetzung

Kosten für Arbeitszeiten sowie Fahrkosten für gemeinsame Maßnahmenplanung, kollegiale Beratung, und Abstimmung werden (weiterhin) übernommen.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt.
------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Alle Schulen der Stadt Trier sind gut vernetzt mit involvierten Institutionen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7300>

Leitbild Inklusion entwickeln

Leitbild zu Inklusion wird von der Stadt entwickelt.

Umsetzung

Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadt, der Schulelternbeiräte und des Regionalelternbeirates Trier, der Verwaltung und der Schulen zur Entwicklung eines Leitbildes Inklusion einsetzen.

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, Schulen, ADD, Eltern- und Jugendvertretung

Ziel: Alle Schulen und Lehrkräfte machen qualifizierten inklusiven Unterricht und werden dabei öffentlichkeitswirksam von der Stadt unterstützt.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7288>

Plattform für Materialien für inklusiven Unterricht (HE 2017/2018)

Es gibt eine Plattform, die von der Stadt Trier organisiert wird, auf der Lehrkräfte Materialien für behinderte Schüler/-innen bestellen können, Unterrichtsmodule von Schulen bestellt werden können und auf der, geleitet von Fachleuten, Vernetzung von Unterrichtsmodellen und der Erfahrungsaustausch von Lehrkräften möglich ist.

Umsetzung

Schritt 1: Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Konzeptes. Schritt 2: Erstellung Internetplattform (in Kooperation mit Projekt Vernetzung).

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, Regionalelternbeirat, weitere

Ziel: Die Stadt zeigt öffentlich deutliche Signale pro Inklusion. Sie setzt deutliche Anreize, um inklusive Schulen attraktiv zu machen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7295>

Stadtteil IGS, die als inklusiver Schulstandort ausgebaut wird

Es gibt in der Stadt Trier einen weiteren inklusiv arbeitenden Schulstandort (IGS) für die Sekundarstufe II.

Umsetzung

Schritt 1: Bedarfsermittlung durch die Stadt

· Wird ein zweiter Standort benötigt?

· Welcher Standort kommt in Frage?

Schritt 2: Beschluss des Stadtrates

Schritt 3: Erstellung eines Konzepts

2016	2017	2018 Schritt 1 und Schritt 2	2019 Schritt 3	2020	fortlaufend
------	------	------------------------------------	-------------------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV

Ziel: Die Schulen der Stadt Trier sind barrierefrei, dabei verstehen wir „barrierefrei“ baulich, wie auch in jeder anderen Hinsicht frei von Barrieren (z. B. Elternwahlrecht). Es besteht eine umfassende Informations- und Beteiligungspflicht bei Austausch und schulischer Planungen und Baumaßnahmen <https://www.trier-mitgestalten.de/node/7284>

Trier macht Schule - Gutes weitersagen

Bekanntmachen von Best Practice Beispielen in Broschüren, Volksfreund, Plakatkampagnen, „Trier macht Schule“, Veranstaltungen.

Umsetzung

Texte, Fotos in Medien, Kolumne im TV, Plakatkampagne.

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: Alle Eltern, Schüler,-innen und Lehrkräfte werden über Angebote inklusiver Schulen in der Stadt Trier informiert und Vorbehalte werden abgebaut.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7303>

Räume in Schulen für Einsatz externer Dienstleister

Die Schulen stellen geeignete Räume zur Verfügung, um externe Dienstleistung einzubinden.

Umsetzung

Land startet Modellprojekt. Bei Schulbau- und Umbaumaßnahmen der Stadt erhalten die Schulen die für Inklusion erforderlichen Räume.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat IV, Land

Ziel: Alle Schulen der Stadt Trier sind gut vernetzt mit involvierten Institutionen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7297>

Erfassung der Schul-Netzwerke (HE 2017/2018)

Netzwerke der Schulen werden erfasst, aktualisiert und zugänglich gemacht.

Umsetzung

Schritt 1: In einer Befragung wird der Vernetzungsbedarf der Schulen ermittelt. Ebenfalls ermittelt werden bereits vorhandene Vernetzungen, Kooperationen von Schulen und Institutionen und dem Regionalelternbeirat. Der erhobene Bestand wird stetig erweitert. Schritt 2: Vernetzungsbedarf der externen Dienstleister wird ermittelt.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, Uni, Hochschule

Ziel: Alle Schulen der Stadt Trier sind gut vernetzt mit involvierten Institutionen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7296>

Werbefilm Inklusion (HE 2017/2018)

Film mit O-Tönen (Kooperation mit Uni, Hochschule) berichtet über beispielhafte Umsetzung von Inklusion in Schulen.

Umsetzung

„Werbefilm“ Inklusion in Schulen z.B. als Master- oder Bachelorarbeit umsetzen.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, Uni, Hochschule, BBS EHS

Ziel: Alle Eltern, Schüler,-innen und Lehrkräfte werden über Angebote inklusiver Schulen in der Stadt Trier informiert und Vorbehalte werden abgebaut.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7304>

Gesundheit, Pflege

Leitziel

In der Stadt Trier wird eine umfängliche Barrierefreiheit im Pflege- und Gesundheitsbereich erreicht. Alle Hilfen, Angebote und Informationen, die Behörden und Institutionen in der Stadt Trier für Menschen mit Behinderung anbieten, sind verständlich und zugänglich und die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten können voll ausgeschöpft werden.

UN-Konvention: Artikel 25 Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere:

- a. stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
- b. bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen;
- c. bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- d. erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
- e. verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
- f. verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Maßnahmen

Barrierefreies Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)

Sicherstellung der barrierefreien Gestaltung der Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Trier.

Umsetzung

Schritt 1: Prüfung der Barrierefreiheit der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in enger Kooperation mit den Trägern,

Schritt 2: Umsetzungsschritte zur Barrierefreiheit.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
		Umgesetzt			

Wer setzt um: Dezernat II, Behindertenbeirat, Träger, MVZ, KV, Bezirksärztekammer

Ziel: Die Krankenhäuser, Ärzte und Gesundheitseinrichtungen in der Stadt Trier sind eingestellt auf die besondere Pflege und Behandlung von Menschen mit Behinderung. Es gibt spezifische Pflegeangebote für junge Erwachsene mit schwerer Behinderung und für ältere Menschen mit Behinderungen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7314>

Barrierefreie Praxen sichtbar machen

Aufbau einer Datenbank über barrierefreie Praxen und Einrichtungen. Positive Darstellung von barrierefreien Einrichtungen.

Umsetzung

Schritt 1: Kooperation der Stadtverwaltung mit dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Ziel, das Kommunikationssystem zu verbessern. Die Barrierefreiheit der Praxen und Einrichtungen in der Stadt Trier wird in den bestehenden Datenbanken erfasst.

Schritt 2: Verlinkung herstellen zu bereits bestehenden Seiten (z.B. www.arzt-auskunft.de oder der Kassenärztlichen Vereinigung), z.B. auf der Seite des Beirates. Hier werden auch die erarbeiteten Checklisten der weiteren Maßnahmen dieses Handlungsfeldes aufgenommen.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
	Umgesetzt				

Wer setzt um: Dezernat II, Behindertenbeirat, Uni, Hochschule

Ziel: Es gibt eine Informationsplattform zum Thema Barrierefreiheit im Bereich Gesundheit, Pflege (z.B. Gesundheitsatlas), die über bereits bestehende (barrierefreie) Angebote informiert.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7317>

Unterstützung zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Gesundheitseinrichtungen

Die Anbieter von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen erhalten Unterstützung darin, ihre Häuser und Einrichtungen barrierefrei zu gestalten.

Umsetzung

Schritt 1: Recherche über bereits bestehende Checklisten und Infomaterialien, Schritt 2: Erstellung eines Informationspools mit Checkliste zur Barrierefreiheit im Gesundheitsbereich, Schritt 3: Bildung einer Prüfgruppe von Betroffenen zur Beratung für Barrierefreiheit im Pflege- und Gesundheitsbereich. Prüfung in Kooperation mit Einrichtungen.

2016 Schritt 1 + 2	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Schritt 3 wird fortlaufend umgesetzt.
-----------------------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II, Behindertenbeirat, Uni, Hochschule

Ziel: Ärzte und Anbieter von Pflege- und Gesundheitsleistungen werden zur Umsetzung und den Möglichkeiten der Barrierefreiheit informiert und sensibilisiert.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7313>

Broschüre zu Angeboten der medizinischen Versorgung

Zugang zu medizinischer Versorgung durch Materialien (Broschüren, Hinweisen, etc.) in leichter Sprache schaffen, damit die Informationen für alle, auch Menschen mit Migrationshintergrund, verständlich sind.

Umsetzung

- Broschüre in leichter Sprache.
- Checkliste zu Barrierefreiheit

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, Behindertenbeirat, Uni, Hochschule

Ziel: Es gibt eine Informationsplattform zum Thema Barrierefreiheit im Bereich Gesundheit, Pflege (z.B. Gesundheitsatlas), die über bereits bestehende (barrierefreie) Angebote informiert.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7318>

Mitarbeitende des Bürgeramtes als Ansprechpersonen schulen (HE)

Mitarbeitende des Bürgeramtes werden darin geschult, Ansprechperson für Menschen mit Behinderung zu sein.

Umsetzung

Es gibt Schulungen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bezogen auf den Umgang mit verschiedenen Behinderungen.

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: In der Stadt Trier können Menschen mit Behinderungen barrierefrei Kontakt zur Verwaltung der Stadt aufnehmen. Die gesetzlichen Grundlagen und die jeweiligen Leistungen werden von den zuständigen Verwaltungsbereichen barrierefrei vermittelt. Jede Kommunikation und Information erfolgt auf zwei Kommunikationswegen (audio und visuell) und ist in leichter Sprache verfügbar. Es gibt Transparenz über die entsprechenden Zuständigkeiten.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7306>

Assistenz für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus (HE 2017/18)

Kostenträger und Leistungserbringer finden einen Weg, ein Angebot von Assistenz für Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus zu ermöglichen.

Umsetzung

Schritt 1: Aufbau eines Mikro-Netzwerks, das ein Angebot von Assistenz im Krankenhaus sicherstellt.

Schritt 2: Klärung der Finanzierung des Angebotes über die Eingliederungshilfe.

2016 Schritt 1	2017 Schritt 2	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
-------------------	-------------------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II, Kostenträger, Leistungserbringer

Ziel: Die Sozialversicherungsträger ermöglichen eine Assistenz im Krankenhaus.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7316>

Mitarbeitende aller Verwaltungsbereiche in Kommunikationsformen schulen (HE 2017/2018)

Mitarbeitende der Stadtverwaltung Trier der verschiedenen Verwaltungsbereiche werden in verschiedenen Kommunikationsformen geschult.

Umsetzung

Es gibt Schulungen, Weiterbildungen für 1 – 2 Personen pro Abteilung. Es gibt 2 – 3 Mitarbeitende der Verwaltung, die sich z. B. freiwillig in Gebärdensprache weiterbilden oder bereits Kenntnisse besitzen und bei Bedarf die Kollegen/-innen unterstützen. Den Mitarbeitenden des Sozial- und Wohnungsamts sowie Mitarbeitenden in Bereichen mit viel Kundenkontakt wird Hospitation in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung ermöglicht. Eine Prüfung der Möglichkeiten, die Hospitation bereits in die Ausbildung zu integrieren.

2016	2017 Bis 2017 erste Erfahrungen	2018	2019	2020	fortlaufend
------	------------------------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: In der Stadt Trier können Menschen mit Behinderungen barrierefrei Kontakt zur Verwaltung der Stadt aufnehmen. Die gesetzlichen Grundlagen und die jeweiligen Leistungen werden von den zuständigen Verwaltungsbereichen barrierefrei vermittelt. Jede Kommunikation und Information erfolgt auf zwei Kommunikationswegen (audio und visuell) und ist in leichter Sprache verfügbar. Es gibt Transparenz über die entsprechenden Zuständigkeiten.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7307>

Informationsbroschüre über Verwaltung in leichter Sprache

Erstellung einer Broschüre sowie Veröffentlichung im Internet über Aufgaben und Zuständigkeiten der Dezernate in leichter Sprache.

Umsetzung

Schritt 1: Recherche, welche Informationsmaterialien gibt es bereits in leichter Sprache? Schritt 2: Konzept Broschüre, Schritt 3: Übersetzung in leichte Sprache.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I, Behindertenbeirat, Uni, Hochschule

Ziel: In der Stadt Trier können Menschen mit Behinderungen barrierefrei Kontakt zur Verwaltung der Stadt aufnehmen. Die gesetzlichen Grundlagen und die jeweiligen Leistungen werden von den zuständigen Verwaltungsbereichen barrierefrei vermittelt. Jede Kommunikation und Information erfolgt auf zwei Kommunikationswegen (audio und visuell) und ist in leichter Sprache verfügbar. Es gibt Transparenz über die entsprechenden Zuständigkeiten.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7309>

Konzept zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in Gesundheitseinrichtungen

Entwicklung eines Konzepts, das die Situation der nicht barrierefreien medizinischen Versorgung in Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen darstellt und die Partner benennt, die benötigt werden, um das Problem zu lösen.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, Behindertenbeirat, KV, Bezirksärztekammer, MSAGD

Ziel: Ärzte und Anbieter von Pflege- und Gesundheitsleistungen werden zur Umsetzung und den Möglichkeiten der Barrierefreiheit informiert und sensibilisiert.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7312>

Barrierefreiheit in Pflegestrukturplanungskommission einbringen

Einbringen des Themas „Barrierefreiheit im Pflege- und Gesundheitsbereich“ in die Pflegestrukturplanungskommission.

Umsetzung

Thematisierung in den Sitzungen der Pflegekonferenz.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, KV, Bezirksärztekammer

Ziel: Ärzte und Anbieter von Pflege- und Gesundheitsleistungen werden zur Umsetzung und den Möglichkeiten der Barrierefreiheit informiert und sensibilisiert.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7311>

Mitarbeitende des Rathauses sind Lotsen

Speziell geschulte Mitarbeitende der Stadtverwaltung stehen als Lotsen zur Verfügung, die sich für die direkte Bearbeitung des jeweiligen Anliegens von Bürger/-innen mit Behinderungen einsetzen, bzw. die Kollegen/-innen einbinden.

Umsetzung

Weiterentwicklung einer bürgerorientierten Verwaltung: Jede/r Mitarbeitende stellt eine Verbindung zur zuständigen Stelle her. Schritt 1: Erstellung eines Konzepts zur Lotsenfunktion.

2016	2017	2018 Schritt 1	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	-------------------	------	------	---

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: In der Stadt Trier können Menschen mit Behinderungen barrierefrei Kontakt zur Verwaltung der Stadt aufnehmen. Die gesetzlichen Grundlagen und die jeweiligen Leistungen werden von den zuständigen Verwaltungsbereichen barrierefrei vermittelt. Jede Kommunikation und Information erfolgt auf zwei Kommunikationswegen (audio und visuell) und ist in leichter Sprache verfügbar. Es gibt Transparenz über die entsprechenden Zuständigkeiten.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7308>

Informationsstelle im Rathaus - Zwei-Wege Kommunikation (HE 2017/18)

Im Rathaus gibt es bereits eine neue Informationsstelle, die sichtbar und mündlich darüber informiert, wo man die entsprechenden Verwaltungsstellen, Ämter und Mitarbeitende findet. Diese ist barrierefrei.

Umsetzung

Die Dezernate versorgen die Informationsstelle regelmäßig mit Informationen. Die Informationsstelle erhält die notwendigen technischen Möglichkeiten für eine Zwei-Wege-Kommunikation.

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I, Dezernat II, Dezernat III, Dezernat IV

Ziel: In der Stadt Trier können Menschen mit Behinderungen barrierefrei Kontakt zur Verwaltung der Stadt aufnehmen. Die gesetzlichen Grundlagen und die jeweiligen Leistungen werden von den zuständigen Verwaltungsbereichen barrierefrei vermittelt. Jede Kommunikation und Information erfolgt auf zwei Kommunikationswegen (audio und visuell) und ist in leichter Sprache verfügbar. Es gibt Transparenz über die entsprechenden Zuständigkeiten.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7305>

Fachrunde zum Thema Pflegestützpunkt

Es gibt regelmäßige Besprechungen zur gemeinsamen Abstimmung in der Leistungserbringung.

Umsetzung

Schritt 1: Bildung einer Fachrunde zum Thema „Pflegestützpunkt“. Schritt 2: Es wird - in Zusammenarbeit mit dem Land - ein Projekt zur Erweiterung, Neuorientierung angestrebt, um Trier als Pilotstadt bezüglich einer Neuorientierung der Pflegestützpunkte aufzustellen und damit ggf. Gesetzesänderungen zu unterstützen.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Die Zusammenarbeit von Verwaltung und Pflegestützpunkten wird weiter auf- und ausgebaut.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7310>

Gebärdensprache in Pflegeausbildung

Die Stadt Trier setzt sich ihren Möglichkeiten entsprechend dafür ein, dass die Gebärdensprache als Themenbereich in die Ausbildung von Pflegepersonal und Ärzten aufgenommen wird.

Umsetzung

Anregung an Krankenhäuser: Nutzung eines Avatars (Gebärdensprachdolmetscher) über PC , Laptop. Nutzung eines Glossars mit Begriffen zur Gesundheit in Gebärdensprache (<http://gesundheit.gehoerlosen-...>).

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
------	------	------	------	------	--

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Die Krankenhäuser, Ärzte und Gesundheitseinrichtungen in der Stadt Trier sind eingestellt auf die besondere Pflege und Behandlung von Menschen mit Behinderung. Es gibt spezifische Pflegeangebote für junge Erwachsene mit schwerer Behinderung und für ältere Menschen mit Behinderungen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7315>

Kultur, Tourismus

Leitziel

Alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Trier und die Gäste der Stadt können die touristischen Angebote und die Kulturschätze der Stadt erleben und an kulturellen Veranstaltungen teilhaben.

UN-Konvention: Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen:

- a. Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
- b. Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- c. Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen:

- a. um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
- b. um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- c. um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- d. um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
- e. um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Maßnahmen

Flächendeckendes Angebot an Behindertentoiletten (HE 2017/2018)

Flächendeckende Versorgung an standardisierten Behindertentoiletten in der Stadt. Erstellung einer Übersicht.

Umsetzung

Eine Gruppe erfahrener Praktiker, d. h. Menschen mit Behinderungen, die diese Toiletten tatsächlich benutzen, könnte sich zusammen tun und öffentliche und private Institutionen beraten, vorhandene Behindertentoiletten nutzbar zu machen und bei Neuinstallationen die richtigen Details zu beachten; Kooperation mit der Handwerkskammer möglich und erstrebenswert, u.a. Schulung der Handwerksbetriebe, da die Umsetzung der Planung im Wesentlichen dort liegt. (EURO-Schließsystem so installieren, dass Toilette nach Benutzung verschlossen bleibt).

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, Behindertenbeirat

Ziel: Gute Rahmenbedingungen sind geschaffen, damit alle interessierten Bürger,-innen die Stadt Trier und ihre vielfältigen Angebote an Kultur und Tourismus entspannt erleben können.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7332>

Tourismus: Neue Internetseite mit inklusiven Angeboten

Eine barrierefreie Internetseite informiert über inklusive Angebote im Tourismusbereich.

Umsetzung

Die Neuausschreibung der Internetseite www.trier-info.de läuft.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: TTM

Ziel: Die Kulturschätze der Stadt (Denkmäler, Museen, historische Stätten) sind für alle zugänglich oder erfahrbar.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7322>

Veranstaltungsräume für alle zugänglich

Die zentralen öffentlichen kulturellen Veranstaltungsräume der Stadt (Theater, TuFa, Museen) sind allen zugänglich. (Gutes Beispiel: Crossmediales Blinden Kit im Städtischen Museum).

Umsetzung

Schritt 1: Entwicklung Umsetzungskonzept mit Standards, die die Zugänglichkeit definieren. (z.B. auch Blindenleitsystem)

Schritt 2: Sukzessive Anpassung aller Gebäude an diese Standards.

2016 Schritt 1	2017	2018	2019	2020 Schritt 2	fortlaufend
-------------------	------	------	------	-------------------	-------------

Wer setzt um: Dezernat III, Dezernat IV, Behindertenbeirat

Ziel: Die kulturellen Veranstaltungen der Stadt Trier sind einem breiten Publikum und Kulturschaffenden zugänglich.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7326>

Barrierefreiheit in allen Printmedien der Trierer Tourismus und Marketing GmbH (TTM) im Bereich Kultur und Tourismus

Das Tourismus-Info-Medium Trier, TTM: Alle Printmedien im Bereich Kultur und Tourismus enthalten konkrete Bezeichnungen, in welcher Form das Angebot (Hotel und Gastronomie) barrierefrei ist.

Umsetzung

Erfassung weiterer Daten während der Neugestaltungsphase der Internetseite der TTM.

2016 Umgesetzt	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: TTM

Ziel: Die Angebote von Kultur und Tourismus sind einem breiten Publikum über die Stadt Trier hinaus bekannt, die Informationsplattformen sind barrierefrei und enthalten alle relevanten Informationen über die Barrierefreiheit der Angebote.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7329>

Erstellen und Vermarkten barrierefreier Veranstaltungen (HE 2017/2018)

Alle Veranstaltungsankündigungen, nicht nur aus dem Bereich Kultur und Tourismus, enthalten in der Stadt Trier Hinweise auf die Barrierefreiheit des Angebots und des Veranstaltungsortes für alle Behinderungen. Dabei ist die Ankündigung, z. B. der Veranstaltungskalender der Stadt Trier ebenfalls barrierefrei gestaltet.

Umsetzung

1. Medien: Rathauszeitung, Kulturbeutel, TV → Kulturausgabe, „hunderttausend.de“

Schritt 1: Erfassung der Barrierefreiheit des Angebots

Schritt 2: Anregen und motivieren

Schritt 3: Umsetzung kontrollieren

2. Veranstaltungen der Trier Tourismus und Marketing GmbH: Bei Neugestaltung der Internetseiten und Broschüren wird dies berücksichtigt.

2016 Beginn	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
----------------	------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat III (Koordination), Uni, Hochschule, Medien, TTM

Ziel: Die kulturellen Veranstaltungen der Stadt Trier sind einem breiten Publikum und Kulturschaffenden zugänglich.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7324>

Trier auf Internetseite Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

Aufnahme der Angebote in Trier auf der Internetseite der rheinland-pfälzischen Tourismus GmbH (noch fehlen Angaben zu Freizeitbereich, Sport, Gastro, Kultur).

Umsetzung

Weitere Partner – neben den Übernachtungsbetrieben – müssen gefunden werden, die bereit sind, sich barrierefrei zertifizieren zu lassen. Bereit für „Barrierefreiheit“: Werbung für die Sache im Hotel-, Gastronomiebereich, Sport.

2016	2017	2018	2019	2020 Umgesetzt	fortlaufend
------	------	------	------	-------------------	-------------

Wer setzt um: Dezernat III

Ziel: Die Angebote von Kultur und Tourismus sind einem breiten Publikum über die Stadt Trier hinaus bekannt, die Informationsplattformen sind barrierefrei und enthalten alle relevanten Informationen über die Barrierefreiheit der Angebote.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7328>

Sozialticket für Kulturveranstaltungen (HE 2017/2018)

Es gibt einen „Sozialbonus“, „Sozialticket“ der Stadt Trier, das die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen ermöglicht (gemeinsam mit den Bürgern tragen).

Umsetzung

Schritt 1: Konzepte der Umsetzung aus anderen Städten prüfen. Schritt 2: geeignete Umsetzungsmöglichkeit für die Stadt Trier entwickeln.

2016 Schritt 1	2017 Schritt 2	2018	2019	2020	fortlaufend
-------------------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, Dezernat III

Ziel: Die kulturellen Veranstaltungen der Stadt Trier sind einem breiten Publikum und Kulturschaffenden zugänglich.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7325>

Standards für barrierefreie Umbauten

Definition von Standards für barrierefreie Umbauten im Bestand mit Ziel Barrierefreiheit zu gewährleisten (Good Practice Beispiel: Johannishof, Mesenig) werden den Gastronomie und Beherbergungsunternehmen vermittelt.

Umsetzung

Schritt 1: Entwicklung, Zusammenstellung der Standards. Schritt 2: Kommunikation mit Hotel- und Gastronomieunternehmen.

2016 Beginn	2017	2018	2019	2020	fortlaufend Wird fortlaufend umgesetzt
----------------	------	------	------	------	---

Wer setzt um: Dezernat III, Behindertenbeirat

Ziel: Gute Rahmenbedingungen sind geschaffen, damit alle interessierten Bürger,-innen die Stadt Trier und ihre vielfältigen Angebote an Kultur und Tourismus entspannt erleben können.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7331>

Trier selbstbestimmt erleben (HE 2017/2018)

Es sind technische Möglichkeiten geschaffen, die es ermöglichen, Trier selbstbestimmt zu erleben.

Umsetzung

Die technischen Möglichkeiten sollten nicht als App gestaltet sein. Trier benötigt keine App, da die neuen Internetseiten der Trier Tourismus und Marketing GmbH ein „Responsive Design“ haben werden. Sie sind somit jederzeit abrufbar. Zudem wird die Fußgängerzone ab dem kommenden Jahr freies W-LAN haben.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat III, TTM

Ziel: Die Angebote von Kultur und Tourismus sind einem breiten Publikum über die Stadt Trier hinaus bekannt, die Informationsplattformen sind barrierefrei und enthalten alle relevanten Informationen über die Barrierefreiheit der Angebote.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7327>

Neuaufgabe Stadtführer in leichter Sprache

Neuaufgabe der Broschüre „Stadtführer in leichter Sprache“ in Verbindung mit einer App, wodurch er auch virtuell verfügbar ist.

Umsetzung

Die Broschüre "Stadtführer in leichter Sprache" soll noch einmal neu aufgelegt werden.

2016	2017	2018 Umgesetzt	2019	2020	fortlaufend
------	------	-------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: TTM, Lebenshilfe

Ziel: Die Kulturschätze der Stadt (Denkmäler, Museen, historische Stätten) sind für alle zugänglich oder erfahrbar.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7323>

Barrierefreie Stadtrundfahrten

Geführte Stadtrundfahrten sind barrierefrei (geeignete Busse stehen zur Verfügung).

Umsetzung

Barrierefreie Führungen für Fußgänger und Rollis sind bereits im Angebot der TTM. Stadtrundfahrt bislang nur bedingt möglich.

Schritt 1: Umsetzungsmöglichkeiten prüfen:

- Anschaffung eines eigenen Zugs
- Bestehende Bahn um einen barrierefreien Wagen ergänzen

Schritt 2: Finanzierungskonzept entwickeln

2016	2017	2018	2019	2020 Umgesetzt	fortlaufend
------	------	------	------	-------------------	-------------

Wer setzt um: TTM, Andere

Ziel: Die Kulturschätze der Stadt (Denkmäler, Museen, historische Stätten) sind für alle zugänglich oder erfahrbar.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7320>

Virtueller Stadtrundgang

Modellprojekt Virtueller Stadtrundgang ermöglicht barrierefreie Besichtigung der Kulturdenkmäler und historischen Stätten.

Umsetzung

Modellprojekt virtueller Stadtrundgang ermöglicht barrierefreie Besichtigung der Kulturdenkmäler und historischen Städten. Dadurch soll Interessenten die Möglichkeit gegeben werden z. B. durch die Gestaltung einer virtuellen Realität touristische Attraktionen, welche aufgrund von Barrieren nicht zu besichtigen sind, erfahrbar zu machen.

2016	2017	2018 Umgesetzt	2019	2020	fortlaufend
------	------	-------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat III, Uni, Hochschule, GDKE

Ziel: Die Kulturschätze der Stadt (Denkmäler, Museen, historische Stätten) sind für alle zugänglich oder erfahrbar.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7321>

Label für inklusive Angebote (HE 2017/2018)

Die Stadt Trier entwickelt ein Label für inklusive Angebote, Einrichtungen.

Umsetzung

Stadt Trier koordiniert die Zusammenarbeit von Beteiligten, die Kriterien für ein inklusives Angebot im Bereich Freizeit und Sport festlegen. Die Stadt Trier ist auch für die Überprüfung zuständig.

2016	2017	2018 Umgesetzt	2019	2020	fortlaufend
------	------	-------------------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat IV, Uni, Hochschule

Ziel: Die Qualität und Quantität an inklusiven Angeboten in der Stadt Trier im Bereich Freizeit und Sport ist ausgebaut.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7335>

Barrierefreie Kommunikation, Information

Leitziel

Barrierefreie Kommunikation und Information wird in der Stadt Trier nachhaltig im alltäglichen Leben der Bürgerinnen und Bürger praktiziert.

UN-Konvention: Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie:

1. Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;
2. im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;
3. private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind;
4. die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten;
5. die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern.

Maßnahmen

Einheitliche Beschilderung in der Stadt zur Orientierung

Bei der Beschilderung werden einheitliche Piktogrammen zur Orientierung und Strukturierung im Alltag eingesetzt.

Umsetzung

Schritt 1: Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation unter Einbeziehung von Menschen mit verschiedenen Handicaps um die Lücken zu einer barrierefreien Orientierung zu erheben.

Schritt 2: Entwicklung eines einheitlichen Beschilderungskonzeptes mit der Definition von Standards (welche Zeichen werden für was gewählt).

Schritt 3: Umsetzung als einheitliche, Orientierung schaffende Beschilderung.

Schritt 4: Entwicklung Routenplaner.

2016	2017 Beginn	2018	2019	2020 Umgesetzt	fortlaufend
------	----------------	------	------	-------------------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II, Dezernat III, Behindertenbeirat, Uni, Hochschule

Ziel: Die Beschilderung in der Stadt wird durchgängig einheitlich gestaltet, um die Orientierung im öffentlichen Raum zu erleichtern.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7353>

Barrierefrei Internetseite bei den zentralen Informationsmedien der Stadt (HE 2017/2018)

In 5 Jahren haben alle zentralen Informationsmedien in der Stadt Trier (z.B. RaZ, Trierischer Volksfreund, ...) auch eine barrierefreie Internetseite (BitV 2.0).

Umsetzung

Schritt 1: Bestandsaufnahme. Schritt 2: Gelungene Beispiele vorstellen (z.B. barrierefreie Seiten für Screen Reader)

2016	2017	2018	2019	2020 Umgesetzt	fortlaufend
------	------	------	------	-------------------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I, Uni, Hochschule

Ziel: Die Information der Bürgerinnen und Bürger über die lokalen Medien (TV, RaZ, Wochenspiegel, hunderttausend.de...) wird kontinuierlich barrierearm gestaltet.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7348>

Barrierefreie Bürgersprechstunde mit OB im Web

Es gibt in regelmäßigen Abständen eine Bürgersprechstunde im Web mit dem Oberbürgermeister, bei der Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher zum Einsatz kommen.

Umsetzung

Schritt 1: Entwicklung eines Konzeptes zur Bürgersprechstunde. Schritt 2: Umsetzung

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I

Ziel: Barrierefreie Kommunikation ermöglicht die politische Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7356>

Öffentlichkeitsarbeit

Leitziel

Inklusion ist in der Stadt Trier gelebte Realität und im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Dabei werden die Akteure der Zivilgesellschaft, die als Träger von Einrichtungen und Angeboten ziviles Leben gestalten, eng in die Entwicklung und Implementierung des Inklusionsgedankens eingebunden.

UN-Konvention: Artikel 8 Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um:

- a. in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c. das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören:

- a. die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel:
 - i. die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
 - ii. eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
 - iii. die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
- b. die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
- c. die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
- d. die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Maßnahmen

Zuschussrichtlinie modifizieren (HE 2017/2018)

Die Zuschussrichtlinie wird dahingehend modifiziert, dass Zuschüsse der Stadt Trier eine Erklärung erfordern, wie Inklusion umgesetzt wird.

Umsetzung

Schritt 1: Formulierung der Erklärung. Schritt 2: Abstimmung Stadtrat

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
Umgesetzt					

Wer setzt um: Stadtrat

Ziel: Die Zivilgesellschaft ist verpflichtet, Inklusionskonzepte vorzulegen

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7357>

Aktionstage zu Inklusion in allen Ortsteilen (HE 2017/2018)

Es gibt regelmäßig Aktionstage in den Ortsteilen der Stadt, in denen gelebte Inklusion vorgestellt wird, versteckte Behinderungen ins Bewusstsein gerückt und Probleme mit Inklusion bearbeitet werden.

Umsetzung

Schritt 1: Konzept entwickeln: Wir feiern inklusiv. Schritt 2: Feste in den Ortsteilen durchführen oder Thema Inklusion in bestehende Feste aufnehmen. Hilfreich: Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen.

2016	2017	2018	2019	2020	fortlaufend
		Umgesetzt			

Wer setzt um: Dezernat II, Ortsbeiräte

Ziel: Es gelingt, den Gedanken der Inklusion mit einfach verständlichen Symbolen und Aktionen allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln und Inklusion als Chance für alle zu begreifen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7359>

Aktivitäten der Stadt zu Inklusion sichtbar machen

Im Zusammenhang mit einer einheitlichen Kampagne werden TV-Spots und Radiospots und Plakatkampagnen durchgeführt, um im öffentlichen Raum auf die Aktivitäten der Stadt hin zu einem inklusiven Trier aufmerksam zu machen.

Umsetzung

Schritt 1: Wettbewerb „Wir leben inklusiv“, um Engagement von Inklusion aufzuzeigen

Schritt 2: Internetseite mit Darstellung der Aktivitäten in der Stadt

Schritt 3: Videoclip: „Wir leben inklusiv“

Schritt 4: Lebendige und wirklichkeitsnahe Features, Filme über das Leben von Bürger/-innen in der Stadt mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat I, Uni, Hochschule

Ziel: Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier werden regelmäßig über die Entwicklungen hin zu einem inklusiven Trier informiert. Trier wird inklusiv – und alle wissen es!

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7360>

Marketingkonzept Inklusion

In zwei Jahren haben wir ein finanziertes Marketingkonzept, das den Inklusionsgedanken langlebig in der Stadt Trier verankert, wie z.B. Viezporz.

Umsetzung

Schritt 1: Antrag an: Land der Ideen: Trier wird inklusiv und alle wissen es. Schritt 2: Entwicklung Gesamtkonzept auch mit weiteren Möglichkeiten der Förderung. Schritt 3: Zivilgesellschaft wird in Konzept eingebunden.

2016	2017 Umgesetzt	2018	2019	2020	fortlaufend
------	-------------------	------	------	------	-------------

Wer setzt um: Dezernat II

Ziel: Es gelingt, den Gedanken der Inklusion mit einfach verständlichen Symbolen und Aktionen allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln und Inklusion als Chance für alle zu begreifen.

<https://www.trier-mitgestalten.de/node/7358>